

IVB NOOCHRICHTEN

16. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 63/April 2001

INHALT :

SEITE 2: Unter uns..	Liebe Leserin, Lieber Leser
SEITE 3: UNSER THEMA	Muss ich Ergänzungsleistungen versteuern ?
SEITE 5: SOZIALPOLITIK	Bundesrat will Behindertengesetz
SEITE 6: SOZIALPOLITIK	AGILE zum Behinderten-Gleichstellungsgesetz
SEITE 9: MOBILITÄT	D: Motorfahrzeug für Behinderte / Buchvorstellung
SEITE 10: MOBILITÄT	Basler Innerstadt: Plastersteine nicht geeignet
SEITE 11: IVB-Jahresbericht	
SEITE 13: IVB-Jahresbericht	Bericht des Präsidenten
SEITE 15: IVB-Jahresbericht	Vorstand
SEITE 16: IVB-Jahresbericht	Geschäftsstelle
SEITE 17: IVB-Jahresbericht	Vereinsaktivitäten
SEITE 19: IVB-Jahresbericht	Transportdienst
SEITE 21: IVB-Jahresbericht	Transport-Statistiken
SEITE 23: IVB-Jahresbericht	Finanzen
SEITE 24: IVB-Jahresbericht	Herzlichen Dank
SEITE 26: BILDUNG	AGILE / SIV Bildungsprogramm 2001
SEITE 27: INTERNET	Computer & Cyberspace: Das Internet lernt sprechen
SEITE 29: AKTUELLES	ARTICAP - das andere Kulturfestival
SEITE 30: MOBILITÄT	COMPAGNA Reisebegleitung
SEITE 31: AKTUELLES	Gegen die ratenweise Abschaffung der kant. Beihilfen
SEITE 32: HILFSMITTEL	Computergesteuerte Prothese
SEITE 33: MOBILITÄT	EU-Busse: Lobbyarbeit war erfolgreich
SEITE 34: AKTUELLES	Segeln für Behinderte / Verzicht auf Sterilisation
SEITE 35: AKTUELLES	Leserbrief an den Regierungsrat Basel-Stadt
SEITE 36: DAS S'LETSCHT	TERMINE 2001

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdiik (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Neue Kirschgarten Basel AG

Inserate: Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der
Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, Lieber Leser

Der Winter, der keiner war, ist (hoffentlich) endgültig vorbei. Die ersten Sonnentage wecken die Lebensgeister in uns wieder neu und Frühlingsputz ist angesagt. Etwas ähnlich geht es der «alten Dame» IVB – sie wird nächstes Jahr siebzig –, die sich neu orientieren will. Schon viele Male haben wir an dieser Stelle von «New Public Management», «Leistungsverträgen» und sich verändernden Einflüssen und Strömungen geschrieben. Alles ist im Fluss, und wenn die IVB mithalten will, muss sie sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Der Vorstand hat sich in zahlreichen Sitzungen mit diesen Veränderungen auseinandergesetzt und ist gewillt, die IVB dieser Situation anzupassen. Schlagwörter wie Image, bedarfsgerechte Aktivitäten, Mitgliederbedürfnisse sind, neben den Finanzen, in den letzten Wochen und Monaten Hauptthemen gewesen.

Dazu gehört sicher auch das sozialpolitische Engagement, das ebenfalls verstärkt werden soll.

Dass nicht nur die IVB sich einer intensiven Umstrukturierung und Neuausrichtung unterziehen muss, sehen wir deutlich in den gesamtschweizerischen Aktivitäten und Veränderungen in der Behindertenbewegung. Die 4. IVG (Invaliden-Versicherungs-Gesetz) -Revision steht an, der Bundesrat legt ein Behindertengesetz als Gegenvorschlag zu Gleichstellungs-Initiative vor und die vom BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) neu eingeführten Leistungsverträge via Dachverbände sind in Kraft gesetzt.

Gerade die 4. IVG-Revision entwickelt sich dabei immer mehr zur «Mogelpackung». Typisch schweizerisch werden im Revisionsvorschlag verschiedenste Veränderungen vorgelegt, welche völlig gegenteilig sind. So beinhaltet die Revision die lange geforderte «Assistenzentschädigung» für Behinderte und gleichzeitig soll mit der Revision gespart werden. Es kommt wie es kommen muss, wenn man für eine Assistenzentschädigung

ist, die Revision in dieser Form also annimmt, stimmt man gleichzeitig dem versteckten Leistungsabbau zu.

So wird z.B. in der ganzen Diskussion um die 4. IVG-Revision «unterschlagen», dass bei deren Annahme die Subvention der Behindertentransportdienste ersatzlos gestrichen wird. Die Folgen sind absehbar: Viele der heutigen Anbieter, seien

dies freiwillige wie auch die Profis, werden verschwinden oder abbauen müssen. Kostendeckende Transportpreise sind bei den speziell umgebauten Fahrzeugen teurer als bei normale Taxifahrten.

Am Schluss sind die Behinderten wieder die «Dummen», sie haben zwar die Assistenzentschädigung, welche etwa einer Verdopplung der heutigen Ergänzungsleistung entspricht, müssen aber damit sämtliche Assistenzdienste (Hilfen, Transporte, etc.) damit selbst berappen. Eine Rechnung, die nicht aufgehen kann.

Wenn man aber gegen diese «Sparübung» argumentiert, wird man zwangsläufig zum «Assistenzentschädigung-Gegner», eine tolle Situation.

Ähnliches passiert bei der Gleichstellungsinitiative. Der Bundesrat hat jetzt einen Kompromiss-Vorschlag in Form eines Behindertengesetzes vorgelegt, das aber wieder wichtige Forderungen der Initiative, die schlussendlich Geld kosten würden, weglässt.

Die beiden oben erwähnten Themen finden Sie, neben zahlreichen weiteren Aktualitäten und dem Jahresbericht der IVB, auf den nachfolgenden Seiten. Machen Sie sich selbst ein Bild.

Auch wir möchten es nicht versäumen, all unseren Inserenten ganz herzlich für Ihre Treue und Unterstützung der «IVB-Noochrichte» ganz herzlich zu danken.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Muss ich die Ergänzungsleistungen versteuern?

Die Ungewissheit über die Ergänzungsleistungen zur AHV ist gross: Die Zeitschrift «saldo» hatte eine Hotline eingerichtet und diese war pausenlos besetzt. Am Telefon waren Markus Odermatt und René Forrer von der Ausgleichskasse Thurgau. Hier die wichtigsten Antworten auf einen Blick:

Frage: Ich werde rund 80'000 Franken erben. Muss ich die bezogenen Ergänzungsleistungen (EL) zurückzahlen?

Antwort: Nein. EL müssen grundsätzlich nicht zurückbezahlt werden, wenn sie auf wahrheitsgetreuen Angaben beruhen. Bei Erbschaften werden die EL ab Todesdatum des Erblassers neu berechnet. Wird die Erbschaft nachträglich gemeldet, wird eine rückwirkende EL-Berechnung vorgenommen. Zu viel ausbezahlte EL werden zurückgefordert.

Ich beziehe seit diesem Jahr EL. Muss ich deshalb mehr Steuern bezahlen?

Nein. EL führen nicht zu Steuererhöhungen. Die Steuer wird in Ihrem Fall lediglich auf Grund der «normalen» AHV-Rente berechnet.

Im Jahr zahle ich 7'228 Franken Krankenkassenprämien. Kann ich diesen Betrag für die Berechnung von EL Abzug bringen?

Nein. Sie können für die obligatorische Krankenversicherung nur einen Pauschalbetrag in Abzug bringen. Dieser variiert von Kanton zu Kanton. In Ihrem Wohnkanton Zürich beträgt der erlaubte Abzug pro erwachsene Person 2'841 Franken im Jahr.

Ich bin zwar nicht Rentner, aber arbeitslos. Nun reichen meine Taggelder nicht, um den Lebensbedarf zu decken. Habe auch ich Anspruch auf EL?

Nein. Sie können bei der Gemeinde Sozialhilfe beantragen. Bei den EL handelt es sich ausschliesslich um einen Zusatz zur AHV- beziehungsweise IV-Rente, falls diese zusammen mit dem übrigen Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt.

Ich beziehe eine volle IV-Rente und habe ein zusätzliches monatliches Einkommen von 600 Franken. Meine Lebenspartnerin verdient 4'800 Franken im Monat. Nun bekomme ich keine EL, weil das Einkommen meiner Freundin mit berücksichtigt wird. Ist das erlaubt?

Nein. Das Konkubinat gilt im EL-Sinne nicht als Ehe. Sie müssen sich jedoch die Hälfte des Mietzinses und ein hypothetisches Einkommen für die Haushaltsführung anrechnen lassen.

Ich bin verheiratet und beziehe eine AHV-Rente. Weiteres Einkommen oder Vermögen habe ich nicht. Mein Mann (59) arbeitet noch. Habe ich Anspruch auf EL?

Grundsätzlich schon. Da für die Berechnung der EL aber auch das Einkommen und das Vermögen Ihres Mannes einbezogen werden, ist ein Anspruch fraglich.

Ich beziehe EL. Nun ist mein Vater gestorben und hinterlässt ein Vermögen. Bis dieses verteilt wird, kann es aber noch lange dauern. Werden die EL so lange weiterbezahlt?

Sobald die Ausgleichskasse von Ihrer Erbschaft Kenntnis hat, werden die EL neu überprüft. Je nach Grösse Ihres Erbteils kann dies bedeuten, dass Ihr Anspruch sofort erlischt.

Werden die Ausgaben für meine Putzfrau für die EL-Berechnung berücksichtigt?

Nein. Die erlaubten Abzüge sind klar reglementiert (Lebensbedarfspauschale, Mietzins, Krankenkasse, Unterhaltsbeiträge usw.).

Ich wohne zusammen mit einem behinderten Sohn. Hat er neben der Hilflosenentschädigung auch noch Anspruch auf EL?

Grundsätzlich ja. Obwohl Sie zusammenleben, wird ihr Sohn als Alleinstehender eingeschätzt (hälftige Mietzinsanrechnung). Die Hilflosenentschädigung wird für die Betreuung eingesetzt und gilt deshalb nicht als Einkommen. Bei einem Heimaufenthalt, wird die Hilflosenentschädigung als Einkommen angerechnet. Da Sie Ihren Sohn zu Hause betreuen können Sie jeweils Anfang Jahr noch Betreuungsgutschriften für die AHV beantragen.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist in der Regel einfach zu berechnen. Eine Anleitung finden sie in saldo 4/01 Seite 22. Bei der AHV-Ausgleichskasse oder bei den Zweigstellen sind Merkblätter und Antragsformulare erhältlich

Bearbeitung:
Anne Scivilla, Hans Ruedi Schmid saldo März 2001

EL-Anspruch sogar bei 100'000 Franken Vermögen

Mein Schwager bezieht nur eine AHV-Rente von 1'345 Franken. Ausserdem hat er Vermögen von rund 100'000 Franken. Er wohnt bei uns im Kanton Uri und zahlt uns 700 Franken Miete. Hat er ein Anrecht auf EL?

Einnahmen: (alles in Franken)

16'140	12 x 1345 AHV Rente
3'000	3 Prozent Zins von 100000 Franken
7'500	Verbrauch von 10 Prozent des Vermögens (nach Abzug des Freibetrags von 25000)
26'640	Total

Ausgaben:

16'880	Lebensbedarfspauschale für Alleinstehende
8'400	12 x 700 Mietzins
1'956	12 x 163 Krankenkassenprämie (gilt für den Kanton Uri)
27'236	Total

Ergänzungsleistungen:

Ausgaben	27'236	Jährliche EL	596
Abzüglich Einnahmen	-26'640	Monatliche EL	49

Ist die errechnete EL tiefer als die kantonale Krankenkassen Durchschnittsprämie, wird sie auf diesen Betrag aufgerundet. Der jährliche EL-Anspruch beträgt somit nicht 596 Franken, sondern 1956 Franken – pro Monat also 163 Franken.

HUESKES
ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31, CH-4004 Basel, Telefon 061 322 77 70,
Fax 061 322 77 19, www.hueskes-orthopaedie.ch

- Stützkorsetts
- Leibstützbinden
- Gummistrümpfe
- Fuss-Stützen
- Arm- und Bein-Orthesen
- Arm- und Bein-Prothesen
- Beratung und Versorgung für Colostomie, Ileostomie und Urostomie

Bundesrat will Behindertengesetz

Bundesrat will Benachteiligung von Behinderten per Gesetz beseitigen



Mit gezielten Massnahmen im öffentlichen Verkehr und bei Bauten sowie mit einem Beschwerde-recht die Benachteiligungen Behinderter abbauen: Dies will der Bundesrat mit einem Gesetz, dessen Botschaft er kürzlich verabschiedet hat. Die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» lehnt die Landesregierung ab.

Als «zusätzlichen Baustein zu den bestehenden Einrichtungen, namentlich den Sozialversicherungen» bezeichnete Bundesrätin Ruth Metzler vor den Medien das Gleichstellungsgesetz für Behinderte, dessen Botschaft die Landesregierung in ihrer Sitzung verabschiedet hat. Das Gesetz solle den «Fortschritt im gesellschaftlichen Umgang mit behinderten Menschen fortführen», sagte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) weiter.

Der «Fortschritt» soll primär Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur beinhalten:

- Das Gleichstellungsgesetz für Behinderte verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, ihre öffentlichen Bauten und Anlagen behindertengerecht zu errichten. Auch öffentlich zugängliche Bauten von Privaten müssen diesem Anspruch künftig genügen. Namentlich zu Geschäften, Banken, Restaurants, Hotels, Museen, Bibliotheken, Parkanlagen, Bädern und Sportstadien müssen

Behinderte problemlosen Zugang erhalten. Die Verpflichtung gilt für Bauten, die nach dem Inkraft-treten des Gesetzes bewilligt oder umfassend er-neuert werden.

- **Bauliche Anpassungen an die Bedürfnisse Behinderter sind auch im öffentlichen Verkehr vorgesehen.** Bahnhöfe, Haltestellen und Anlagen zur Billettausgabe, aber auch Züge, Busse, Schiffe und Flugzeuge selber sollen behindertengerecht(er) gestaltet werden. Dafür will der Bundesrat 300 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung ist eine Frist von 20 Jahren vorgesehen.

- Den Bedürfnissen behinderter Menschen müssen auch Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten und Gebäude mit über 50 Arbeitsplätzen entsprechen.

Zur Durchsetzung dieser Ansprüche erhalten die Behinderten ein Beschwerde- und Klagerecht.

Ein solches war im Gesetzesentwurf noch nicht enthalten – worauf sich der Bundesrat von den Behindertenorganisationen heftige Kritik hatte gefallen lassen müssen. Mit dem Klagerecht «*wird die Vollzugskontrolle des Gesetzes in wesentlichen Teilen durch die Betroffenen selbst erfolgen*», heisst es in der entsprechenden Mitteilung des EJPD. Das Departement Metzler betont zudem die Bedeutung des so genannten «Verhältnismässigkeitsprinzips» «*Massnahmen sollen nur angeordnet werden, wenn der wirtschaftliche Aufwand vertretbar ist, sie nicht den Interessen des Umweltschutzes oder des Natur- und Heimatschutzes zuwiderlaufen und die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht beeinträchtigen.*»

Unabsehbare finanzielle Folgen

Vorwärts gehen soll es auch in der Arbeitswelt – zumindest in jener des Bundes: Dieser soll nämlich die Anstellung von Behinderten fördern. Zudem werden die Kantone dazu aufgefordert, behinderten Kindern und Jugendlichen eine den Bedürfnissen angepasste Grundschulung zu gewährleisten.

Der Bundesrat erachtet das nun dem Parlament zugeleitete Gesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die im Juni 1999 eingereicht wurde und welche die Benachteiligung Behinderter auf Verfassungsebene beseitigen will. Die Umsetzung dieses Volksbegehrens wäre schwierig und mit unabsehbaren Kosten verbunden, argumentierte Bundesrätin Metzler. Das Gesetz hingegen erlaube es, den bestehenden Verfassungsauftrag, wonach Behinderte nicht diskriminiert werden dürfen, «gezielt, verhältnismässig und mit geeigneten Fristen» zu erfüllen.

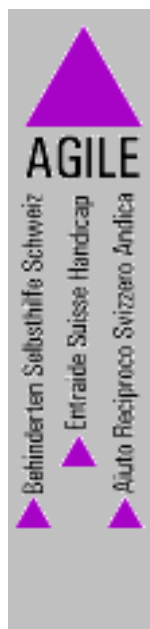
«Richtig, aber ungenügend»

Verhalten haben die Behindertenorganisationen auf die bundesrätliche Botschaft reagiert: «Das Gesetz geht in die richtige Richtung, aber es genügt nicht», sagte Mark Zumbühl, Pressesprecher von Pro Infirmis Schweiz, auf Anfrage der BaZ. So sei es enttäuschend, dass die Bereiche von Arbeit und Schule praktisch ganz ausgeklammert blieben. Dass für die baulichen Anpassungen im öffentlichen Verkehr eine Übergangsfrist von 20 Jahren vorgesehen werde, sei besonders störend. «Das ist fast schon eine Aufforderung zum Nichtstun», meinte Zumbühl.

An der Initiative wollen die Verbände festhalten. Eine grundsätzliche Diskussion über die Verbesserung der Lebensbedingungen der rund 500'000 Menschen, die in der Schweiz mit einer Behinderung leben, sei nur mit der Änderung der Bundesverfassung möglich, sagte Zumbühl. ■

Basler Zeitung

AGILE zum Behindertengleichstellungsgesetz



Die beiden sozialpolitischen Kommissionen von AGILE in der Deutschschweiz und in der Romandie haben an ausserordentlichen Sitzungen und unter Beizug von Mitgliedern des Initiativkomitees die vom Bundesrat am 11. Dezember 2000 ans Parlament verabschiedete Vorlage für ein «Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen» (Behindertengleichstellungsgesetz BehiGe) diskutiert. und der Vorstand hat die folgende Haltung von AGILE zum Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen:

Wichtige Verbesserungen

Gegenüber dem Gesetzesentwurf, der im Herbst 2000 in die Vernehmlassung geschickt wurde, weist der neue Vorschlag wesentliche Verbesserungen auf.

So erhalten Menschen mit einer Behinderung ein subjektives Klagerecht bei erfahrenen Benachteiligungen und können damit Urheber von Diskriminierungen auf Verletzung des Diskriminierungsverbotes einklagen. Die Behindertenorganisationen erhalten ein Verbandsbeschwerderecht in den Bereichen Verkehr, Fernmeldewesen sowie Radio und Fernsehen. Damit sind zwei Instrumente vorgesehen, welche für die Durchsetzung des verfassungsmässigen Diskriminierungsverbots unerlässlich sind. AGILE befürwortet die Schaffung dieser Rechtsmittel und anerkennt, dass der Bundesrat diese von vielen Behindertenorganisationen gestellten Forderungen berücksichtigt hat.

In einem separaten Bundesbeschluss – als Anhang zum Gleichstellungsgesetz – will der Bundesrat 300 Mio Franken für notwendige Anpassungen zur Beseitigung von Benachteiligungen im öffentlichen Verkehr (Bahnhöfe, Rollmaterial, Kom-

Hilfsmittel für Gehbehinderte	
Leichtrollstühle	
Aufrichtrollstühle	
Elektrollstühle	
Gehhilfen	
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle	
Scooter	
Rollstuhlbike	

Gran Italia
REHA HILFEN AG
4000 Lausanne Tel. 042 751 43 33 • 5405 Baden-Dätwil Tel. 056 493 04 70 • 4000 St. Gallen Tel. 071 245 01 50

munikationssysteme, Billetautomaten) zur Verfügung stellen. Auch dieses Vorhaben wird von AGILE vollumfänglich begrüsst: Der Bundesrat setzt damit ein notwendiges Signal in Richtung «Gleichstellung darf auch etwas kosten».

Nicht berücksichtigte Anliegen

Viele Behindertenorganisationen haben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens auf Schwachstellen und Mängel im Gesetzesentwurf hingewiesen.

Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK hat die Vorstellungen der Behinderten sogar in einem eigenen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz zur Diskussion gestellt. In vielen, für eine echte Gleichstellung aber zentralen Punkten ist der Bundesrat diesen Vorschlägen jedoch nicht gefolgt. Namentlich in folgenden Punkten weist seine Vorlage aus der Sicht von AGILE nach wie vor die folgenden Mängel auf:

- Der Geltungsbereich des Gesetzes ist sehr eng gefasst. Sein heutiger Wortlaut wird wohl Wirkung erzielen in den Bereichen öffentlicher Verkehr und bei Bauten und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, bei Bauten jedoch nur bei Neuerrichtung oder bei umfassender Renovation bestehender Gebäude.

Besitzer von bestehenden Gebäuden können mit diesem Gesetz nicht dazu verpflichtet werden, die notwendigen Schritte zur Sicherstellung des Zugangs zu ihren Gebäuden zu unternehmen.

- Der öffentliche Verkehr stellt im Gesetz den Bereich dar, der am nachhaltigsten im Sinne der Gleichstellung verändert würde. Sowohl die Gesetzesbestimmungen wie auch die in Aussicht gestellten 300 Mio Franken für die notwendigen Anpassungen sind geeignet, ein behindertengerechtes Verkehrsnetz entstehen zu lassen. Hingegen sind die vorgesehenen Fristen für diese Anpassungen (20 Jahre für Bauten und Rollmaterial, 10 Jahre für Kommunikationssysteme und Automaten) für AGILE nicht akzeptabel.

AGILE ist der Meinung, dass Behinderte schon allzu lange auf die Gleichstellung im öffentlichen Verkehr gewartet haben und die Erreichung dieser Ziele selber noch erleben möchten.

- Fast ganz vergessen werden in der Gesetzesvorlage die wichtigen Lebensbereiche Schule und Arbeit. Es fehlen Bestimmungen für die Kantone, die Integration behinderter Kinder in der Regelschule zum Normalfall zu erklären, aber auch nach Massnahmen, wie Behinderten der Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht werden könnte und wie sie am Arbeitsplatz vor Diskriminierungen geschützt werden sollen, sucht man vergebens. Diese Gesetzeslücken werden vor allem geistig und psychisch Behinderte auch in Zukunft benachteiligen.

- Der Bund kann auf dieser Gesetzesgrundlage zwar Programme zur Verbesserung der Integration behinderter Menschen durchführen, bzw. finanziell unterstützen. Der Bundesrat vergisst aber, eine durchführende Stelle zu benennen. Aus Sicht von AGILE muss diese Absicht glaubhaft untermauert werden durch die Schaffung einer entsprechenden Stelle, z.B. eines Büros für Behindertengleichstellung.

AGILE setzt auf mehrere Strategien

AGILE anerkennt in der Vorlage für ein Behindertengleichstellungsgesetz ein paar wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf, stellt aber weiterhin wichtige Mängel und Lücken fest.

Diese lassen auch in Zukunft nicht tolerierbare Benachteiligungen zu und lösen den in Art. 1. Abs. 2 formulierten Anspruch «Rahmenbedingungen zu setzen, welche es den behinderten Menschen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben» nur teilweise ein.

Die Mängel sind von so grosser Tragweite, dass AGILE diese Gesetzesvorlage in der heutigen Ausgestaltung nicht als Ersatz für die Forderungen der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» akzeptieren kann. Deshalb setzt AGILE für die weitere Entwicklung des Gleichstellungsanliegens auf die folgenden Strategien:

Als erstes müssen die positiven Elemente in der Gesetzesvorlage die parlamentarische Debatte unbedingt überleben. Vor allem den Rechtsmitteln (subjektives Klage- und Verbandsbeschwerderecht) wehen kalte Bisen entgegen. Dies in erster Linie unter den Hinweisen auf eine grenzenlose Beschwerdeflut und auf ungezügelte Kosten. Das bedeutet Überzeugungsarbeit sowohl im Parlament wie auch bei erklärten Gleichstellungsgegnern wie den Wirtschaftsverbände.

Als zweites muss die Lobbyarbeit im Parlament so ausgerichtet sein, dass sie zu wesentlichen Nachbesserungen führt. Und zwar namentlich in den Bereichen Geltungsbereich, Schule, Arbeit und Gleichstellungsbüro als zusätzliches Instrument zur Durchsetzung aller Gleichstellungsanliegen.

Weil der Ausgang dieser beiden Bemühungen unklar ist, bleibt als drittes im Vordergrund auf die positive Wirkung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zu setzen. AGILE unterstützt dabei die vom Verein Volksinitiative lancierte Sensibilisierungskampagne.

AGILE befürwortet:

- subjektives Klagerecht bei Benachteiligungen und Diskriminierungen,
- Beschwerderecht für Behindertenorganisationen in den Bereichen Verkehr, Fernmeldewesen, Radio und Fernsehen
- Bereitstellung von 300 Mio Franken für Anpassungen im öffentlichen Verkehr (Bahnhöfe, Rollmaterial, Kommunikationssysteme, Billettautomaten)

AGILE bemängelt:

- Zu enger Geltungsbereich des Gesetzes.
- Dieser ist eingeschränkt auf Bauten, öffentlichen Verkehr und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Nur Neubauten oder Gebäude, die umfassend renoviert werden, sind vom Gesetz betroffen.
- Die Übergangsfristen für die Anpassungen im öffentlichen Verkehr sind zu lange (10 bzw. 20 Jahre).

- Für die wichtigen Lebensbereiche Schule und Arbeit fehlen Bestimmungen.
- Es fehlt eine Gleichstellungsstelle zur Durchsetzung der im Gesetz vorgesehenen Massnahmen.

AGILE setzt auf drei Strategien

- Erhalten der positiven Elemente
- Verbesserungen in den bemängelten Bereichen
- Aufrechterhalten der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»

AGILE Pressedienst/März 2001

Steuererklärungen: Hilfe

Auch in diesem Frühjahr bietet das GGG-Büro für Steuererklärungen seine Hilfe beim Ausfüllen der Erklärungsformulare an. In den vergangenen Jahren nahmen dies jeweils rund tausend Personen in Anspruch. Zwanzig freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen hierfür im Haus des Blindenheims an der Kohlenberggasse 20 im Einsatz.

Das Büro für Steuererklärungen ist bis zum 12. April von Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr über die Direktwahl-Nummer 061/225 58 17 erreichbar. Beim Anruf wird ein Termin vereinbart.

Die Dienstleistung ist bestimmt für Haushalte mit kleineren Einkommen und ohne kompliziertere Vermögensverhältnisse.

Für fremdsprachige Personen wird der «GGG Ausländerdienst», Eulerstrasse 26, 4051 Basel, Telefon 206 92 22, empfohlen.

D: Motorfahrzeuge für Behinderte

Im in Deutschland neu erschienenen Buch «Motorfahrzeuge für Behinderte» ist all das enthalten, was Körperbehinderte wissen oder beachten sollten, bevor sie einen Führerschein machen, das für sie bestmögliche Fahrzeug kaufen, Zuschussanträge stellen, Kfz-Versicherungen abschliessen - usw., usw.



Deutsche Hersteller, Händler, Fahrschulen für Behinderte, Behinderten- und Selbsthilfe-Organisationen, Sozial- und Gesundheitsämter, TÜV-Stellen finden darin alles, was sie zur Beratung Behinderter benötigen.

Fachärzten, Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern, Unfallberufsgenossenschaften usw. kann dieses Buch bei der Verordnung und Kostenübernahme wertvolle Dienste leisten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieses Buch in übersichtlicher Art und Weise all das enthält, was Fahr- und Rollstuhlfahrer sowie behinderte Kraftfahrer und sämtliche Behörden, Organisationen und Personen, die mit diesem Themenkreis zu tun haben, wissen oder beachten sollten. Obwohl dieses Buch komplett auf Deutschland ausgerichtet ist, ist es trotzdem auch für Interessierte in der Schweiz von Nutzen.

Der Autor Leo Sparty, Oberamtsrat a.D., hat sich seit Ende 1945 beruflich und nebenberuflich, hiervon 20 Jahre als Ministerialbeamter im Bundesgesundheits- und Bundesarbeitsministerium, mit den Aufgabenbereichen Gesundheit und Rehabilitation befasst.

Er ist Hauptschriftleiter der von ihm gegründeten und jetzt im 36. Jahr erscheinenden «Deutschen Behinderten-Zeitschrift». Ausserdem hat er mehrere Fachbücher geschrieben.

Einstellung des Vorlesedienstes

Seit dem 1. April 1996 besteht ein telefonischer Vorlesedienst für blinde und sehbehinderte Menschen.

Für diese Dienstleistung der gemeinnützigen Stiftung Procom, Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte in Wald ZH (deutschsprachig) und Neuenburg (französischsprachig), wurden die ungedeckten Kosten durch den Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) und durch den Schweiz. Blindenbund (SBb) übernommen.

Nun hat sich herausgestellt, dass für diese Dienstleistung offenbar kein nennenswerter Bedarf mehr besteht.

Daher haben die drei Partner beschlossen, diese Dienstleistung auf Ende Februar 2001 einzustellen.

SBV/Februar 2001

Basler Innerstadt: Pflastersteine nicht geeignet

Die Fahrbahn der Freien Strasse mit Pflastersteinen und die Trottoirs mit Granitplatten zu belegen wird von der AKI, der Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe der Region Basel, abgelehnt.

Entsprechende Pläne des Basler Baudepartements verfolgt die Organisation mit Besorgnis. Sowohl für betagte als auch für gehbehinderte Fussgänger sei eine «mittelalterliche Steinpflasterung» denkbar ungeeignet: Der unebene Bodenbelag führe zu einem unsicheren Gehgefühl und – vor allem bei Nässe – zu einer erhöhten Sturzgefahr.

Dass sich die Planungsabteilung des Baudepartements mit der Neugestaltung der Freien Strasse befasst, habe die AKI aus den Medien erfahren. Offenbar sei für die Fahrbahn ein Pflastersteinbelag vorgesehen, während die mit einem Absatz abgegrenzten Trottoirs mit Granitplatten belegt werden sollen.

Die AKI fragt, ob die verantwortlichen Planer bei der Auswahl der Beläge an die Bedürfnisse der gehbehinderten Menschen gedacht haben. «Sowohl für betagte als auch für gehbehinderte Fussgänger sowie für sehbehinderte und blinde Menschen ist eine im Mittelalter gebräuchliche Steinpflasterung ein wohl denkbar ungeeigneter Belag für eine Fussgängerzone», stellt die AKI dazu fest. Die unebene Oberfläche der Pflastersteine führe zu einem unsicheren Gefühl beim Gehen und zu einer erhöhten Sturzgefahr. Besonders gefährlich seien Pflastersteine und Granitplatten-Beläge vor allem bei Regen, Schnee und Eis. Gefürchtet sei diese Belagsart auch bei Rollstuhlfahrenden.

«Auch wenn die Freie Strasse im Mittelalter einmal eine wichtige Handelsstrasse war, braucht es heute keine Pflastersteine mehr, um dem Strassenbild einen historischen Anstrich zu verleihen»,

schreibt die AKI. Gefragt sei vor allem ein geh- und fahrfreundlicher Belag, wie er in anderen (historischen) Städten schon lange üblich sei. Auf eine mittelalterliche Strassenpflasterung sei zu verzichten, empfiehlt die AKI – ein Schwarzbelag wie in der Falknerstrasse, sei letztlich die besser Lösung.



Computermaus für Blinde

Der israelische Elektronik-Hersteller Virtouch (Virtual Touch System) hat eine Computermaus für Blinde entwickelt. Damit ist sehbehinderten Menschen der Zugang zum Computer und ins Internet nicht mehr versperrt. Sensoren, die in die Maus integriert sind, übermitteln dem Nutzer Reize, mit denen er Texte auf dem PC lesen und Computergrafiken erkennen kann. Auch PC-Spiele lassen sich für Blinde mit der Maus bedienen.

In Kombination mit anderen Anwendungen, etwa mit Programmen für Architekten, bietet die Maus laut Virtouch auch für Sehende eine Bereicherung. Für die Entwicklung der Maus investierte Virtouch 2,62 Mio. Euro. Das Produkt ist für CHF 7'800.— erhältlich. <http://www.bitzouch.com>





JAHRESBERICHT 2000



Partnerschaft aus

Vertrauen

Hauptsitz Coop Leben
 Wuhrmattstrasse 19
 Postfach 4103 Bottmingen
 Telefon 061-425 80 00
 Telefax 061-425 80 01
 www.coopversicherung.ch

Coop
Versicherung

ankuppeln, losfahren – dabeisein!



Vertriebspartner

Gelbart AG, Luzern/Adliswil • Hock n'Roll, Bolligen •
 Hogs Roll AG, Kilchberg • IWAZ, Wetzikon •
 JOMES Reha, Zürich • Max Jung, Thun •
 Orthotec Nottwil AG, Nottwil • Reha Hilfen AG,
 Baden/Zofingen/St. Gallen • René Ruepp AG, Basel •
 Roll-Shop, Heiden • Sanitätshaus Oesch, Brig

Hersteller: ATEC Ing. Büro AG, Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®

Bericht des Präsidenten



Konkurrenz zwingt uns zum Anders- und vor allem zum Besserein!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Freunde und Gönner

Diese aus der Marktwirtschaft stammende Erkenntnis trifft immer wie mehr auch auf Behindertenorganisationen zu. Das «New Public Management» macht mittlerweile auch vor sozialen und wohlthätigen Institutionen nicht Halt.

Seit zwei Jahren beschäftigt sich der Vorstand unserer Vereinigung sehr intensiv mit den Vereinsstrukturen und verschiedenen nachhaltigen Veränderungen in ihrem näheren Umfeld. Die geänderte Subventionspraxis des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgenommene Neuausrichtung des seitens der öffentlichen Hand unterstützten Behindertentransport-Angebotes hatten für die IVB bereits einschneidende Auswirkungen und werden es auch weiterhin haben – nicht zuletzt auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Seite unserer Tätigkeit. Die neue Ausgangslage und das andere Umfeld, in dem sich die IVB künftig behaupten muss, zwingen zu strukturellen Anpassungen und erfordern inskünftig eine schlankere Organisation.

Wurden früher die Subventionen aufgrund einer einmaligen Überprüfung und den jährlichen Tätigkeitsberichten ausgerichtet, so gelten heute Leistungsaufträge mit klar definierten Auflagen und Kontrollmechanismen. Zudem müssen Doppelspurigkeiten mit anderen Behindertenorganisationen vermieden werden. Als regional ausgerichteter Verein wird die IVB inskünftig nicht mehr direkt mit dem Bundesamt für Sozialversicherung korrespondieren. Unser neuer Verhandlungspartner ist die Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe AGILE. In der Person von Frau Barbara Marti, Geschäftsstellenleiterin der AGILE, haben wir eine kompetente und verständnisvolle Ansprechpartnerin gefunden. Für ihre Unterstützung in verschiedenen Belangen sind wir ihr zu grossem Dank verpflichtet.

Mitgliederbedürfnisse stehen im Vordergrund

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Voraussetzungen geschaffen, damit die IVB in Zukunft der veränderten Situation gerecht werden kann. Vor allem wurde ihre bisherige Tätigkeit einer überaus kritischen Überprüfung unterzogen. Im Rahmen einer Umfrage, die im Verlaufe des Herbstes 2000 durchgeführt wurde, klärten wir die Meinung unserer Mitglieder zu folgenden grundlegenden Fragen ab:

- **Sind unsere Dienstleistungen noch zeitgemäss?**
- **Entsprechen sie dem Bedürfnis unserer behinderten Mitgliedern?**
- **Welche zusätzlichen Dienstleistungen soll die IVB in Zukunft anbieten?**

Die abschliessende Auswertung dieser Befragung wird zweifellos eine wesentliche Grundlage für die Neuausrichtung der IVB bilden. Eines ist aber heute schon klar: Die IVB muss sich inskünftig in der

Öffentlichkeit als eine wichtige eigenständige Organisation profilieren, die im Dienste von Behinderten und Betagten steht und sich für deren Interessen einsetzt.

Mit der Ausbildung unseres Fahrpersonals zu Taxichauffeuren D1* (Praktische Fahrprüfung durch die Motorfahrzeugkontrolle), dem Ausbau unseres Besucherdienstes und der Aufwertung und Neuausrichtung unserer Vereinsnähe wurden bereits einige wesentliche Akzente für die Zukunft gesetzt.

Herzlichen Dank

Die vielfältigen Aufgaben, die sich der IVB im Berichtsjahr stellten, erforderten den vollen Einsatz aller Beteiligten. An dieser Stelle möchte ich deshalb allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Strickerinnen, Samariterinnen und Samaritern danken, die ihre Freizeit völlig uneigennützig zur Verfügung stellten. Ohne diese Hilfe wären unsere vielschichtigen Aufgaben, im Dienste unserer behinderten und betagten Mitmenschen, nicht zu bewältigen gewesen. In meinen Dank schliesse ich selbstverständlich auch meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, die Geschäftsführer und unsere Mitarbeiterinnen auf der Geschäftsstelle ein.

Speziell danken möchte ich aber allen Stiftungen, Gönnern und Einzelpersonen, die unsere wertvolle Arbeit mit finanziellen Beiträgen unterstützt und dafür gesorgt haben, dass wir uns nachhaltig für die Belange behinderter und betagter Menschen einsetzen konnten.

Basel, im März 2001

Peter Buser, Präsident

Vorstand

Im Sommer konnte der vakante Vorstandssitz mit Frau Doris von Rotz neu besetzt werden. Das neue Vorstandsmitglied arbeitet als selbständige Fahrlehrerin und wohnt in Füllinsdorf. Sie hat sich in diesem Jahr bereits gut in die Vorstandstätigkeit eingearbeitet. Für Ihre Mitarbeit danken wir ihr und heissen sie auch dieser Stelle in unserem Kreise herzlich willkommen.

Neben den ordentlichen Aufgaben waren die im Bericht des Präsidenten ausgeführten Veränderungen das zentrale Thema des vergangenen Jahres. Zusätzlich zu den acht Vorstandssitzungen wurden zwei ganztägige Tagungen durchgeführt. Dank der engagierten Mitarbeit aller, kann die IVB mit einiger Zuversicht ins neue Jahrtausend starten. Allen Vorstandsmitgliedern danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz.

Vorstandsliste 2000

Präsident	Peter Buser	Weidengasse 9	4052 Basel
Vizepräsident	Marcel W. Buess	Chirsgartenweg 2	4460 Gelterkinden
Beisitzer	Gabriela Breitenfeld	Paradieshofstrasse 33	4054 Basel
	Robert Hagmann	Grenzacherweg 188	4125 Riehen
	Doris von Rotz	Neumattstrasse 3	4414 Füllinsdorf
Samariterchef	Werner Schaub	Zwinglistrasse 27	4127 Birsfelden

Geschäftsstelle

Geschäftsführer Roland Rüegg, Markus Schneiter

Sekretariat Ruth Blokdijk, Ismehan Tansun

Geschäftsstelle

Die eingeleiteten Massnahmen zur erforderlichen Umstrukturierung und Neuausrichtung der IVB haben der Geschäftsstelle eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben beschert. Zwei Bereiche wollen wir nachstehend besonders hervorheben:

Öffentlichkeitsarbeit

Die IVB hat neu an den beiden Publikumsmessen «MobiBâle» und «Herbstwarenmesse» mit einem Informationsstand teilgenommen. An diesen Anlässen wurden die Leistungen der IVB einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Stand mit integrierter Kaffeebar war so konzipiert, dass er die Gäste zu Gesprächen animierte. Besonders interessierten sich die Messebesucher für die Thematik «Gleichstellung von Behinderten». Hier galt es Aufklärungsarbeit zu leisten. Erschreckend für uns war, dass sich auch viele Betroffene mit diesem für sie wichtigen Thema bislang zu wenig auseinandergesetzt haben. Diesem Umstand wollen wir im kommenden Jahr mit gezielten Aktionen entgegenwirken.

Besucherdienst

Die Vereinsamung der Menschen ist in der heutigen Gesellschaft ein grosses Problem. Die Umfrage unter unseren Mitgliedern hat klar zutage gefördert, dass wir uns in diesem Bereich verstärkt engagieren müssen. Die Geschäftsleitung hat deshalb das bestehende Konzept der «Geburtstagsbesuche» überarbeitet und den neuen Besucherdienst ins Leben gerufen. Früher wurden die Mitglieder lediglich bei einem runden Geburtstag besucht, künftig soll jedes Mitglied mindestens einmal jährlich persönlich kontaktiert und – falls gewünscht – besucht werden. Wir schätzen uns glücklich, dass wir mit Frau Ursula Buser eine für diese wichtige Aufgabe bestens geeignete Person verpflichten konnten.

Mit dem neu geschaffenen IVB-Besucherdienst wollen wir natürlich auch eine engere Bindung und Identifikationsmöglichkeit unserer Mitglieder mit ihrem Verein schaffen. Dies soll auch zu vermehrter aktiver Teilnahme und Nutzung von IVB-Leistungen (Veranstaltungen, Versammlungen, Reisen, etc.) führen. Und der intensive Dialog mit unseren Mitgliedern wird uns darüber hinaus in die Lage versetzen, schneller und unmittelbarer die tatsächlichen Bedürfnisse unserer Mitglieder kennen zu lernen und entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen unserer gewohnten, seit Jahren bewährten Tätigkeiten fanden unter anderem folgende nennenswerten Aktivitäten statt:

- Organisation und Durchführung verschiedener Vereinsanlässe (Versammlungen, Hübse-Theater, Charivari, Drummeli, Fasnacht auf dem Claraplatz, Weihnachtsfeier)
- Sozialberatung (Arbeitsversuche in Zusammenarbeit mit BEFAS und IV-Stellen, Beratung und Betreuung von Mitgliedern, Wohnungsvermittlung, Telefonberatung)
- Betreuung der freitägigen MitarbeiterInnen
- IVB-NOOCHRICHTE (Herstellung und Vertrieb der Vereinszeitschrift)
- Erledigung aller Sekretariatsarbeiten (Vorbereitung der Vorstandssitzungen, Verfassen der Protokolle und sämtlicher Korrespondenz, Mitgliederpflege, etc.)

- Leitung und Koordination des Behindertentransportdienstes (Führung der 35 Mitarbeiter, Verarbeiten von Aufträgen, Erstellen von Einsatzplänen, Organisation Wartung Fuhrpark, Rechnungsstellung Fahrten)
- Buchhaltung (Erstellen und Führen der Vereins- und Transportbuchhaltung, Umstellung auf Kostenstellenrechnung)

Die IVB-Geschäftsleitung nimmt in folgenden Gremien Einsitz und arbeitet aktiv mit:

- AKI (Vorstand und Geschäftsleitung)
- Projektgruppe Assistenzdienst Basel-Land
- Komitee «Initiative für einen behindertengerechten öffentlichen Nahverkehr»
- IGBBT Interessengemeinschaft Behinderten- und Betagten-Transport beider Basel
- Vorstand handi-cap suisse Schweizer Dachorganisation der Behindertentransporte
- Verein Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter

Vereinsaktivitäten

Auch die Vereinsversammlungen wurden durch den Vorstand einer kritischen Überprüfung unterzogen und sollen künftig in einer attraktiveren Form erfolgen. Zusätzlich wird eine Mai-Versammlung ins Jahresprogramm aufgenommen und im Juni werden spezielle Ausflugs- respektive Unterhaltungsangebote stattfinden.

Versammlungen – Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

Das «Högsberg-Duo» mit seiner Zigeunermusik mit Violine und Klavier; der Zauberer Ramedes; Mitenand und Fürenand, die Singgruppe beider Basel, und das Seniorentheater Sissach: Sie alle haben im Laufe des Jahres unsere Mitglieder mit ihren Darbietungen erfreut. Unsere Vereinsanlässe waren durchwegs gut besucht. In einer gemütlichen Atmosphäre konnten die Mitglieder sich über die aktuellen Themen der Behindertenselbsthilfe informieren. Dabei war auch immer genügend Zeit für einen regen Erfahrungsaustausch. Die IVB organisierte die Bewirtung an all ihren Anlässen immer selbst. Dies reicht vom aufwändigen Drei-Gang-Menü an der GV bis hin zu den belegten Brötchen und selber gebackenen Kuchen. Diese Eigenleistungen ermöglichen es, unsere Mitglieder mit sehr günstigen Preisen zu bedienen. All den Helferinnen und Helfern, den Samariterinnen und Samaritern, der Waggisclique «Bodega Rueche» danken wir im Namen unserer Mitglieder für den tollen Einsatz. Und der Gemeinde Binningen danken wir ganz herzlich für das Gastrecht, das uns im Kronenmattsaal praktisch kostenlos gewährt wird. Diese Geste ist nicht zu unterschätzen, hilft sie uns doch, die Allgemeynkosten für unsere Versammlungen tief zu halten.

Herbst-Tagesausflüge

Aufgrund des grossen Erfolges des vergangenen Jahres führten wir auch in diesem Jahr – anstelle der Schweizerreise – die Herbst-Tagesausflüge durch. Die Mitglieder konnten dabei aus folgenden Fahrzielen auswählen: Fahrt zum Schaffhauser Rheinfall, an den Walensee, den Zugersee, eine Jurarundfahrt und jeweils am Freitag die Fahrt zum Titisee in Süddeutschland. Gerne lassen wir an dieser Stelle,

stellvertretend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Mitglieder zu Wort kommen, die uns ihre Erlebnisse schildern.

Hallo!

An alle IVB-Mitglieder und die, die es noch werden möchten (es lohnt sich!)

Ich bin dankbar, dass es in der heutigen Zeit noch eine Organisation wie die IVB gibt, die sich noch den behinderten und betagten Mitmenschen annimmt.

Ich hatte die Gelegenheit 2¹/₂ Tage wunderschöne Ausflüge mit dem Extrabus zu machen. Es war alles sehr gut organisiert.

Man wird von zu Hause abgeholt und wieder heimgefahren. So schläft man also im eigenen Bett. Es waren 2 Busse, einer für die Gehbehinderten und 1 Bus für die Rollstuhlfahrer.

Wir waren wie eine grosse Familie mit zuverlässigen und liebenswürdigen Chauffeuren mit Frau. Wichtig ist, dass man sich frühzeitig anmeldet, wenn die Fahrten offeriert werden.

In diesem Sinne grüsse ich alle herzlich und auf Wiedersehen beim nächsten Mal.

Lotti Zimmerlin

Mit langer Vorfreude rückte der Tag des IVB-Ausflug näher!

Trotz dem begleitenden Regenschauer am Morgen strahlte die Sonne in unserem Herzen. Die Freude der schönen Fahrten verdrängte das «Nass» und bald schien auch die Sonne, sodass wir die Natur in den herbstlichen Farben, die es nur einmal gibt, geniessen konnten. Zu dieser Freude trug der gute Chauffeur, der uns mit sicherer Hand durch die schöne Natur mit Aufmerksamkeit führte, bei! Wir hatten ja das Glück, eine so gute Begleitung zu haben.

Mit reichen Erlebnissen durften wir den Heimweg antreten, wo wir alle voller Glück wieder heil landeten. Für diese tolle Idee danken wir allen ganz herzlich und empfehlen sie weiterhin der Nachahmung. Unser Dank gebührt dem ganzen Vorstand und jedem Einzelnen, der dazu beigetragen hat.

Anneliese Fischer

Fasnacht 2000

Und Petrus ist halt doch ein Basler! Bei wunderschönem Wetter trafen wir uns am Fasnachts-Montag um 13.00 Uhr auf dem Claraplatz. Unsere Plätze waren im Nu besetzt, denn alle wollten diesen schönen Tag nicht verpassen – man weiss ja nie, wie der Mittwoch sein wird. Die Stimmung unter den Gästen war hervorragend. Genüsslich liessen wir den Cortège an uns vorbeiziehen. Auch bei den Waggiswagen merkte man, dass sie gut gelaunt waren, wurden wir doch reichlich beschenkt. Es war herrlich zuzuschauen, wie unsere behinderten und betagten Gäste mit Begeisterung Blumen, Orangen und Däfel sammeln. Auch wenn es jedes Jahr gleich ist, haben sie doch immer wieder grosse Freude an den Mimosen und den «Fasnachtszedeln». Um 16.00 Uhr hatten wir grosse Mühe, unseren sonst so heiss geliebten Tee an den Mann respektive die Frau zu bringen, da wir ja schon ohne Tee ins Schwitzen kamen. Wir hatten es mit dem Abräumen nicht so eilig, da auch die Helfer diesen Tag sichtlich genossen haben. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben.

Am Mittwoch war es nicht mehr so schön, aber wenigstens trocken. Der Platz war auch an diesem Tag gut besetzt und dieses mal wurde der Tee dankbar entgegen genommen. Um 16.00 Uhr kam eine gewisse Unruhe auf dem Platz auf. Der Grund dafür war, dass die «Moorgsbrieder» noch nicht vorbei gekommen sind, warteten doch alle schon auf die von ihnen gestifteten «Schingge-Yglemti». Doch siehe da, ein Aufatmen, der Waggiswagen der Moorgsbrieder ist in Sicht und der Nachmittag war somit gerettet.

Nun hoffen wir, dass wir das nächste Jahr wieder eine so wunderschöne Fasnacht erleben dürfen.

Transportdienst

Die Dinge sind nie so, wie sie sind. Sie sind immer das, was man aus ihnen macht!

Die im Bericht des Präsidenten erwähnten Veränderungen und notwendigen Anpassungen waren auch Bereich des Behinderten- und Betagtentransportes der IVB von zentraler Bedeutung. Nichts ist mehr wie früher, alles ist im Fluss.

Der Wegfall des kantonal subventionierten Transportangebotes hinterliess nicht nur eine Lücke, sondern zwang uns auch, nach streng betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren. Preiserhöhungen waren notwendig und – was am meisten schmerzte – wir können auch den betroffenen Behinderten, welche ohne zusätzliche Mittel (Ergänzungsleistungen, etc.) leben müssen, kein so günstiges Transportangebot mehr anbieten, wie wir dies gerne tun möchten.

Obwohl wir zahlenmässig auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken können, bleibt ein fahler Nachgeschmack. Viele Behinderte sind von der unbefriedigenden Situation mit der neuen staatlichen Lösung betroffen, doch nur Einzelne haben sich öffentlich gewehrt. Dieser Mangel an Solidarität verhindert denn auch ein entschlossenes Auftreten gegenüber der Politik und den Behörden. Umso unverständlicher ist diese Situation, als dass im nationalen Bereich Solidarität im Zusammenhang mit der Gleichstellung vorgelebt und praktiziert wird.

Die sich stetig veränderte Situation zwang uns auch, die bestehenden Aufgaben zu festigen und nach neuen zu suchen, um die vielen Arbeitsplätze sichern zu können. Wir sind sehr froh, im Bereich des professionellen Patiententransportes eine Marktlücke entdeckt zu haben, um einen ganz neuen Betriebszweig aufbauen zu können.

Gleichzeitig konnte die Zusammenarbeit mit den IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft intensiviert und unser Abklärungs- und Ausbildungsangebot für Behinderte zum Taxi-Chauffeur soll weiter ausgebaut werden. Es hat sich auch gezeigt, dass der IVB-Behinderten- und Betagtentransport eine ideale Basis für diese Arbeitsversuche bietet, kann doch den zum Teil sehr individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Auch dem immer mehr geforderten Anspruch an Professionalität mussten und wollten wir Rechnung tragen. Wir sind stolz, heute mitteilen zu können, dass alle IVB-Chauffeure im Besitze eines Führerausweises der Kategorie «B1/D1 und D1 reduziert» sind. Alle genossen eine intensive Ausbildung zum «Chauffeur im gewerbmässigen Personentransport» und praktisch ausnahmslos wurde die staatliche Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

IVB-Patienten- und Krankentransporte

Der Aufbau dieses neuen professionellen Transportangebotes der IVB war eine der Hauptaktivitäten im Berichtsjahr. Dabei handelt es sich um ein ergänzendes Angebot für Spital-, Heim- und Klinikpatienten, die bis anhin mit den kostenintensiven Fahrzeugen der Sanitätsdienste transportiert werden, obwohl dies aus medizinischer Sicht nicht notwendig ist. Verlegungstransporte, Transporte zu speziellen Untersuchungen oder Konsiliarterminen bilden denn auch die Hauptaufgabe dieser neuen Dienstleistung der IVB.

Obwohl dieses Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht, war der Weg bis zur Realisierung alles andere als leicht. Zahlreiche Hürden galt es zu nehmen, da bis dato niemand etwas vergleichbares anbot.

Von Anfang an war klar, dass eine hohe Erwartung an Professionalität und Qualität bestand und in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Pflegedienstverantwortlichen und Spital-StationleiterInnen konkretisiert werden konnten. Festangestellte Berufschauffeure, welche eine Zusatzausbildung zum Transporthelfer (IVR) absolvierten, waren notwendig, damit wir die Anforderungen an Pflegequalität auch während des Transportes garantieren können. Die Fahrzeuge müssen den speziellen Bedürfnissen angepasst werden (Sauerstoff, 220Volt-Steckdose für med. Geräte, etc.) und die kurzfristige Verfügbarkeit (Bestellung 1 Stunde vorher) stellt hohe Anforderungen an die Dispositions-Zentrale.

Dank dem grossen Engagement aller Beteiligten, externe Berater, Chauffeure und Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen, konnte und kann dieses Angebot kontinuierlich ausgebaut werden. Obwohl dieser neue Betriebszweig noch im Aufbau und noch nicht kostendeckend ist, sind wir zuversichtlich, damit ein wichtiges Standbein der IVB zu schaffen. Allerdings bleiben in diesem Zusammenhang noch einige Aufgaben zu lösen, so ist die notwendige kantonale Zulassung informell zwar vorhanden, aber die offizielle Anerkennung durch die Krankenversicherer wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Im Bemühen, den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden, wird auch die Angebotspalette noch weiter ausgebaut werden müssen.

Herzlichen Dank

Wir möchten es nicht versäumen, an dieser Stelle allen, welche uns in dieser schwierigen Umbruchzeit in irgendeiner Form unterstützen, ganz herzlich zu danken. Besonderen Dank gebührt all unseren Kunden, Einzelpersonen, Tagesheimen, Tagesspitälern, Werkstätten und Wohnheimen, welche den IVB-Transportdienst in Anspruch nehmen. In diesen Dank einschliessen möchten wir auch die IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die uns, im Zusammenhang mit den beruflichen Massnahmen, grosses Vertrauen entgegenbrachten.

Nicht vergessen wollen wir natürlich auch die zahlreichen Firmen, allen voran das Autohaus Tröndle GmbH, die WWB-Garage, der Touring Club der Schweiz (TCS), die MIGROL und die Firma HAUSER Werbung, die uns mit grosszügigen Rabatten, kostenlosen Dienstleistungen, viel Geduld und grosszügigem Entgegenkommen unterstützten.

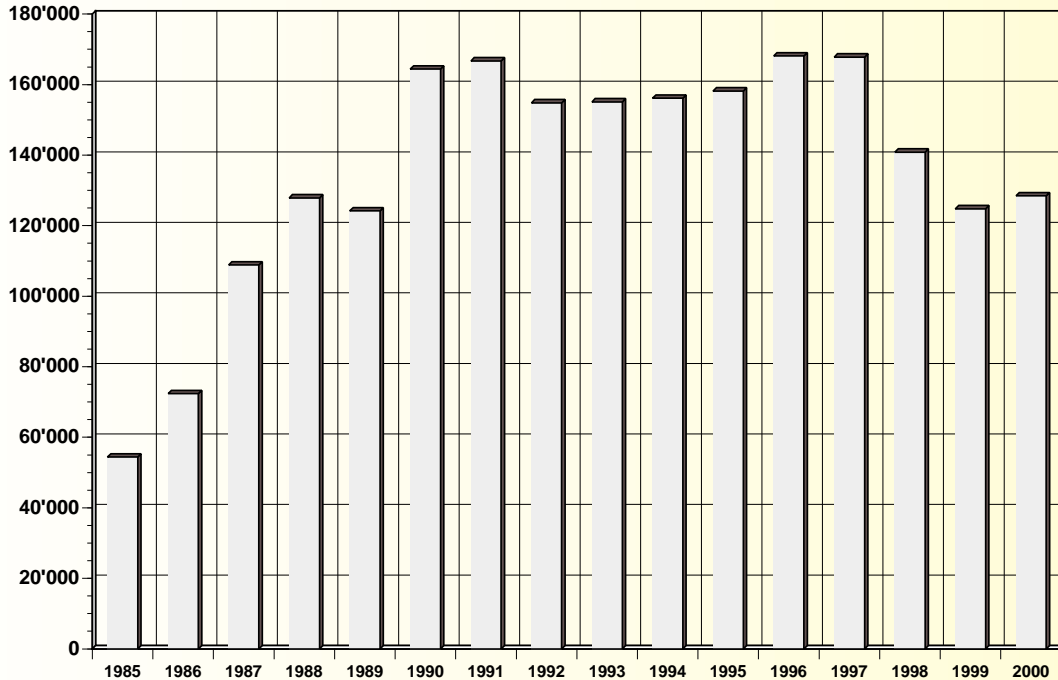
Statistiken

Wie gewohnt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten unsere Zahlen-Leistungen im Transportsektor in Grafiken dargestellt.

Auffallend dabei ist, dass die Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer weiter rückläufig ist, während dessen die Gesamtzahl der Transporte wieder leicht ansteigen. Neu ist auch die Rubrik Patiententransporte vertreten. Im vergangenen Berichtsjahr konnten wir in diesem Bereich bereits 1'541 Transporte ausführen.

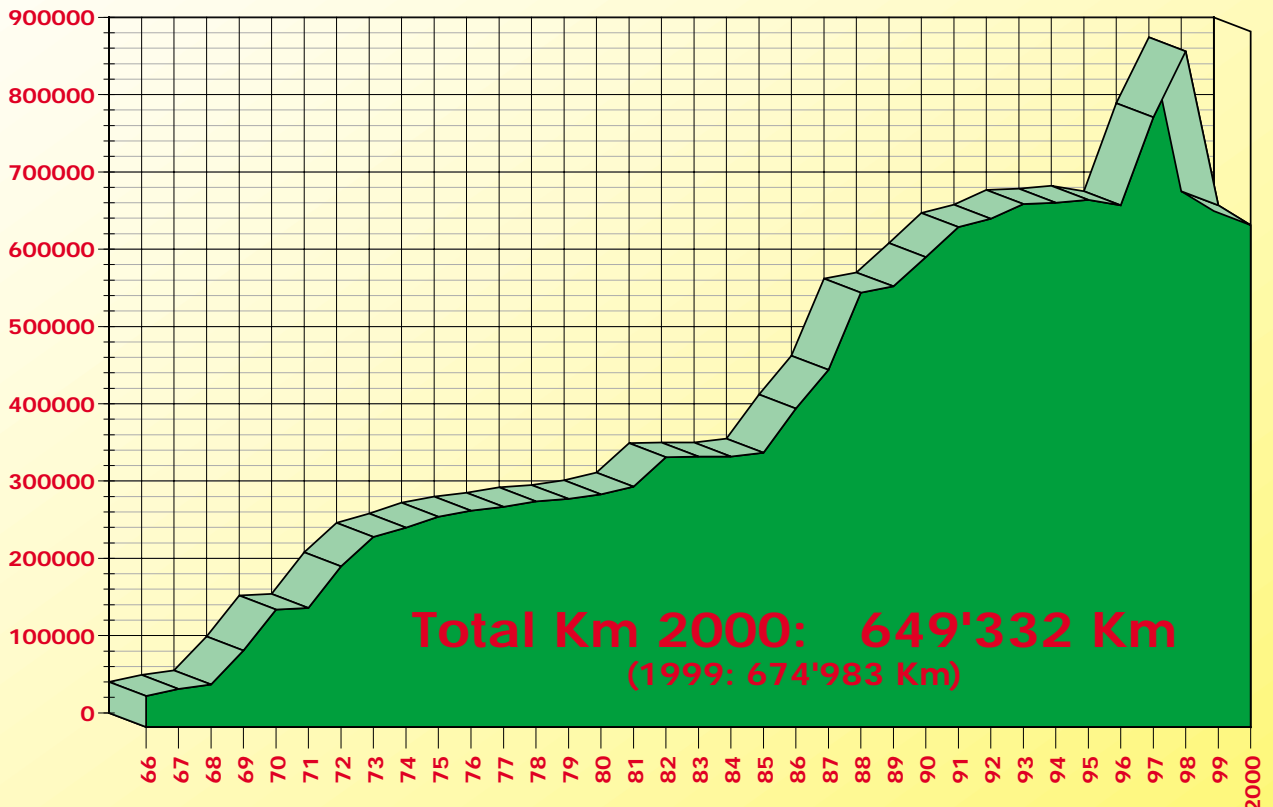


Entwicklung IVB-Behindertentransporte 1985 - 2000



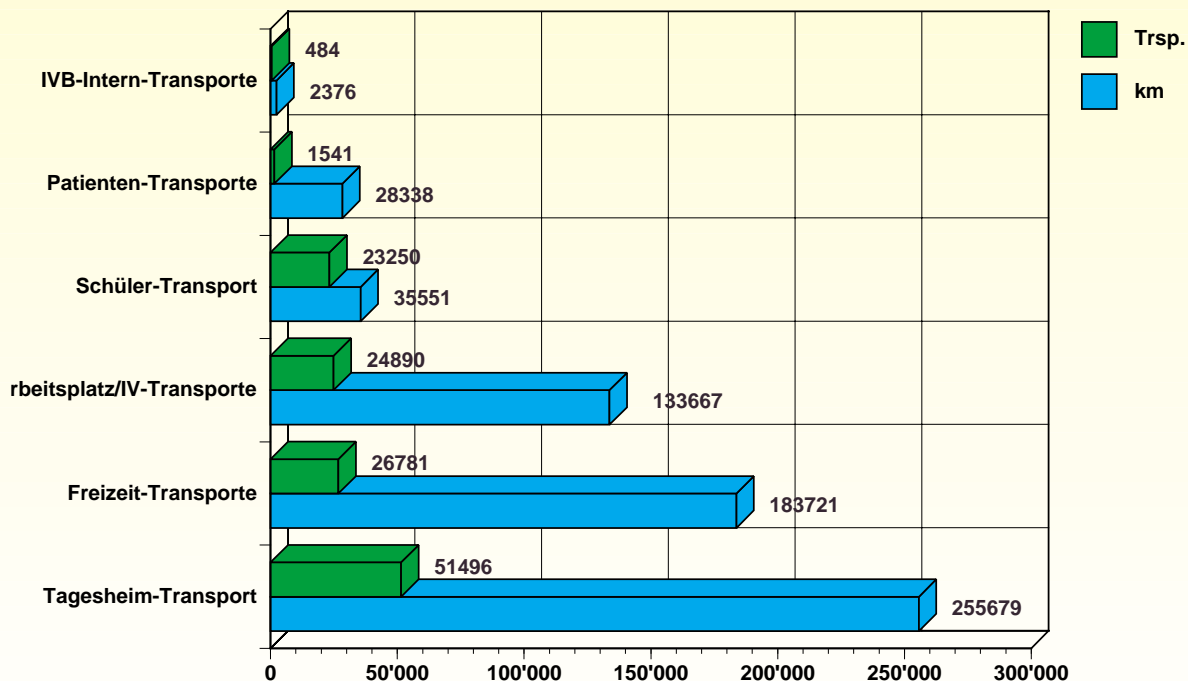
2000: 128'442 Transporte
(1999: 124'767 Transporte)

IVB Kilometerentwicklung 1966 - 2000

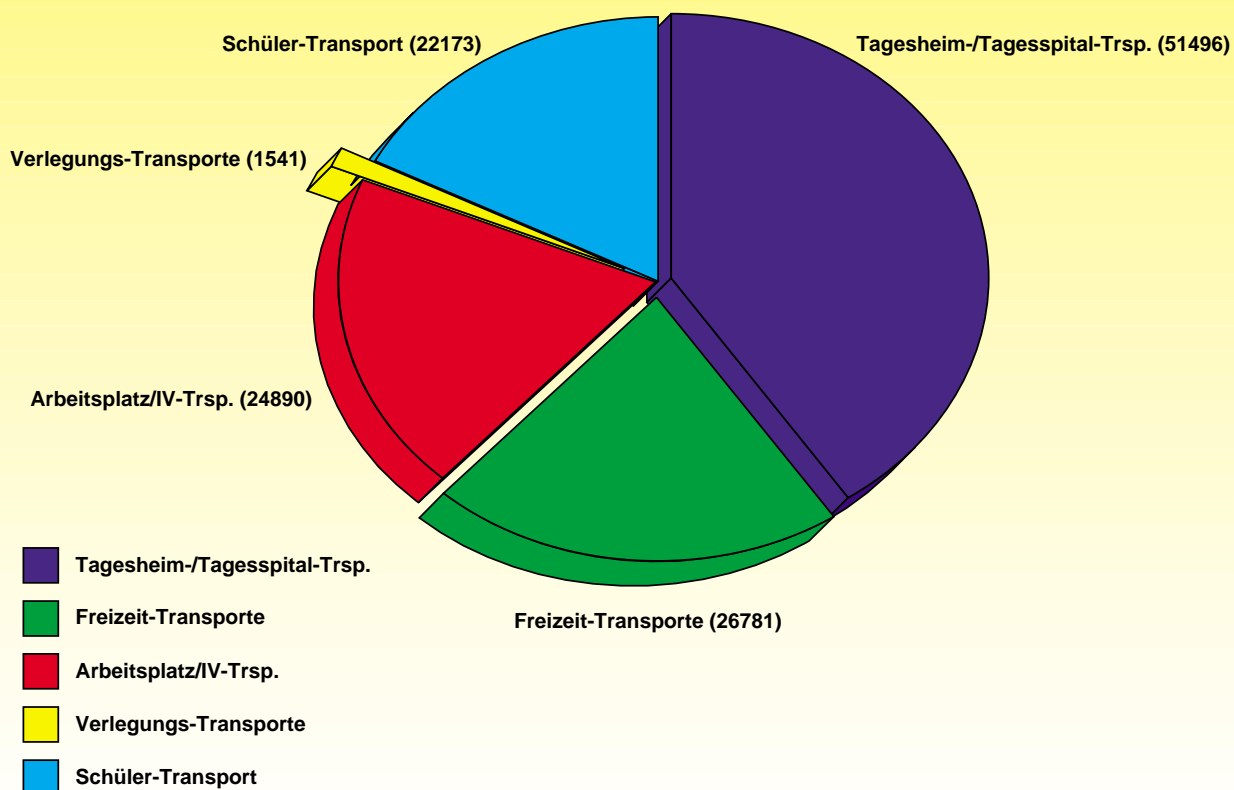


Total Km 2000: 649'332 Km
(1999: 674'983 Km)

IVB Transportstatistik 2000



IVB-Transportstatistik 2000 / Transporte



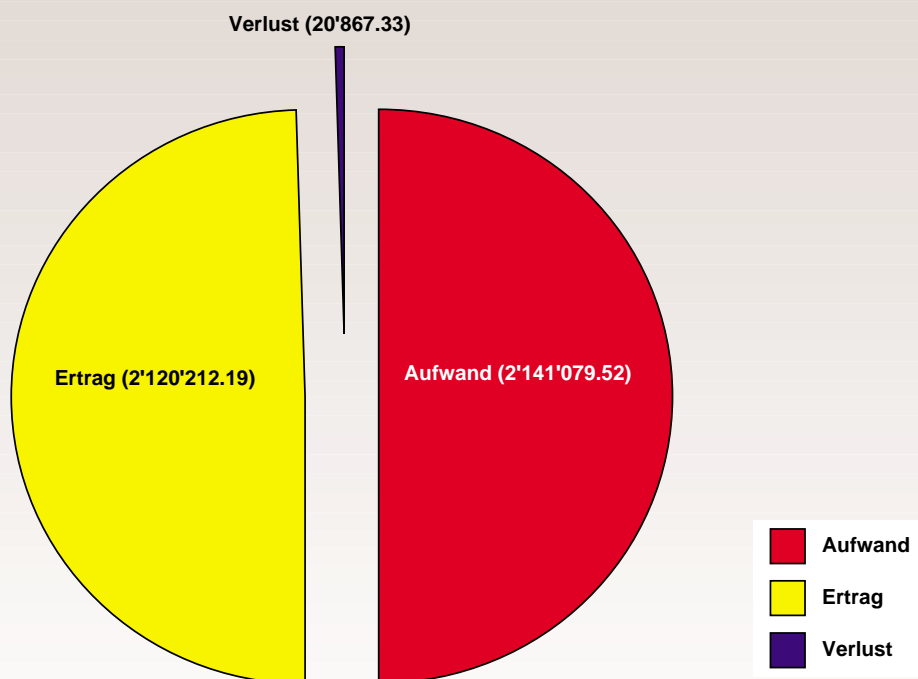
Finanzen

Wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle vorausgesagt, präsentiert sich das Berichtsjahr alles andere als beruhigend. Durch den Wegfall der kantonalen Gelder (KBB-Fahrten) waren wir gezwungen nach streng betriebswirtschaftlichen Kriterien die Transportpreise zu kalkulieren. Hinzu kamen die steigenden Treibstoffpreisen, was dazu führte, dass wir nun sogar die Transportpreise anheben müssen. Das neu lancierte Transportangebot «Patienten- und Krakentransporte» führte ebenfalls zu hohen Mehrausgaben, weil wir in diesem professionellen Betriebszweig festangestellte Berufsschauffeuren/Transporthelfern beschäftigen. Wie bei jedem neuen «Geschäft» müssen wir mit zwei bis drei «Verlustjahren» rechnen, bis die angestrebte Kostendeckung erreicht ist. Viel Aufbauarbeit, Werbung, Messeauftritte und Prospektmaterial belastete unsere Finanzen deshalb zusätzlich. So schliesst denn auch die Jahresrechnung 2000 mit einem Verlust von CHF 20'867.33 negativ ab.

Doch nicht nur der Transportdienst belastete finanziell unsere Kasse, auch die Eingangs vom Präsident erwähnte Aktivitätssteigerung und zusätzlichen Anlässe (z.B. Infostand an der Herbstwarenmesse) sind mit höheren finanziellen Aufwand einhergegangen. Um so mehr sind wir auf die Unterstützung durch Spender und Donatoren angewiesen, damit wir unsere sozialen Aufgaben auch in Zukunft bewältigen können.

Wir möchten es denn auch nicht versäumen den vielen Spendern und Gönnern ganz herzlich für ihre Unterstützung zu danken. Ganz speziell richtet sich unser Dankeschön aber auch an die Basler und die Basellandschaftliche Kantonalbanken für die Geduld mit uns und das grosszügige Entgegenkommen.

IVB ERFOLGSRECHNUNG 2000



Herzlichen Dank

Wir danken an dieser Stelle all den zahlreichen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Sie ermöglichen damit die Weiterführung unseres sozialen Dienstleistungsbetriebes. Nachfolgend die Liste unserer Gönner (ab 50 Franken) in alphabetischer Reihenfolge:

ABACUS AG, Zürich•Achermand Peter, Basel•ACIFER Dreipitz, Münchenstein•ACS-Automobilclub der Schweiz, Basel•Adam Edith, Liestal•Aellen Marcel, Allschwil•Aeschlimann Erwin, Basel•Aernautic AG, Basel•Aklin Otto J., Muttenz•ALBA-Versicherung, Basel•Albrecht Josy, Riehen•Althaus Elisabeth, Frenkendorf•Aluminium Laufen AG, Liesberg•Amrein Felix, Pfeffingen•Amrein Markus, Schönenbuch Anderegge Karl, Basel•Andreasklinik AG, Allschwil•Andreoli Fred, Allschwil•Angst Hanna, Muttenz•Anneler Jakob, Münchenstein•Apartmenthaus zum letzten Batzen, Binningen•Attenhofer Heinz, Basel•Aubry Emmy, Basel•Bacher Ernst, Basel•Bacher Felix, Allschwil•Bachmann Eduard, Basel•Bachofen W. AG, Basel•Baer Alfred, Oberwil•Balogh Harry, Basel•Bank CIAL (Schweiz), Basel•Bär A., Obewil•Barbey Maria, Basel•Bargellini Roberto, Basel•Barth Elisabeth, Reinach•Barth Marie Claire, Basel•Baumann & Cie Banquiers, Basel•Baumann Baquier, Basel•Baxas Brigitte, Binningen•Beciri Resat, Basel•Bencze Wilhelm, Therwil•Bengtsson Björn, Allschwil•Benz Adrian, Allschwil•Berdth Werner, Basel•Berger Antoinette, Basel•Bernus Dori, Basel•Bertschi Käthi, Wabern•Bertschmann-Stiftung, Basel•Besenbeck Fritz, Therwil•Bitterlin Samuel, Rünenberg•Blättler Albert, Pratteln•Blattner Walter, Basel•Bloch Louis, Binningen•Bloch Marco, Basel•Blum Bernard, Basel•Böckli Peter, Binningen•Bohrer Elisabeth, Basel•Boldi Lino, Basel•Bonnard Jean, Arlesheim•Bordtbeck Alex, Arlesheim•Borer Bernadette, Therwil•Borner Andreas Riehen•Borner Hanspeter, Binningen•Braem Penny, Basel•Brauchli Flora, Reinach•Breithaupt Alice, Basel•Breitler Rosmarie, Basel•Brenner Martha, Basel•Bringold Manfred, Basel•Brüggemann Sigfrid, Basel•Brun Katharina, Basel•Brütsch Margrit, Basel•Büchi Otto, Basel•Burckhardt Christoph A., Basel•Burckhardt Lukas, Basel•Bürgin Ruth, Basel•Buser Ernst, Binningen•Buser Mauro, Riehen•Buser Vreni, Therwil•Capretta Tania, Riehen•Capsugel AG, Arlesheim•Carrosserie Born, Basel•CAWA-TRANS AG, Basel•Cerletti Christine, Basel•Chemgo Organica AG, Basel•Christe Francis, Aesch•Christen Theodor, Niederdorf•Christoffel Brigitte, Reinach•Courvoisier Christoph, Basel•Credit Lyonnais (Schweiz) AG, Basel•Credit Suisse, Basel•Crowe & Co. AG, Basel•Dänzer Cornelia, Basel•Dänzer Ernst, Riehen•Degiacomi Remo, Basel•Dilli Gerda, Basel•Dissler Elsa S., Basel•Doebelin Ruth, Liestal•Doetsch-Grether AG, Basel•Dougoud Marcel, Aesch•Dreher Rolf, Birsfelden•Dreispietzverein Basel•Dreyfus Richard, Binningen•Dreyfus Volo, Basel•Dubey Paul, Basel•Dürrenberger Hedy, Basel•Duschmalé Sabine, Basel•Duttweiler Familie, Liestal•Duttweiler Franz, Frenkendorf•Eberli F., Muttenz•Eberlin Ancilla, Frenkendorf•Eckert Elsa, Basel•Eckert Ruedi, Riehen•Eggmann Jeanne, Basel•Egli Hanspeter, Basel•Egloff Hedwig, Basel•Egloff Urs, Basel•Ehram Paul & Alice, Basel•Ehram Penelope, Dornach•Eichin Ruth, Basel•Eicke Christian, Basel•Emma Schaub-Stiftung•Engel Markus, Basel•Engelberg Isaak, Basel•Engler Metallbau, Binningen•Escher Andreas, Basel•F & W Treuhand AG•Fankhauser Ernst, Basel•Fasana Giuseppe, Basel•Fauser Hedi, Basel•FC Young Stars, Basel•Felix Edith, Riehen•Fernandes Antoinette & Andrew, Binningen•Fierz Hans, Allschwil•Fischer Boris, Riehen•Fischer Claude, Basel•Flaig John, Münchenstein•Flubacher Werni, Basel•Flück Hans, Basel•Fluri Edgar, Binningen•Fluri Hermann, Bottmingen•Fluri Max, Basel•Ford Capri Club, Basel•Franz Peter, Birsfelden•Frauchiger André, Basel•Frey Lilli, Basel•Frey Peter, Therwil•Fricker Walter, Basel•Fritz Jürgen, Allschwil•Fruttiger Walter, Münchenstein•Fuchs Dorlores, Basel•Fuchs Jean-Jacques, Basel•Furler Louise, Basel•Fürst W., Basel•Gallati Alfons, Muttenz•Galm Louise, Binningen•Ganzoni Dorothea, Binningen•Gass Ernst, Basel•Gasser Irene, Birsfelden•Gautschi M. Basel•Gebäudeversicherung Basel-Stadt•Geiger Agnes, Basel•Geigy Alice, Riehen•Geigy J.F., Riehen•Geiser Rose-Marie, Basel•Gemeinde Bettingen•Gemeindeverwaltung Arlesheim•Gemeindeverwaltung Binningen•Gemeindeverwaltung Bettingen•Gerber Bertim Oberwil•Gerber H.U., Muttenz•Gerny Franz, Oberwil•Gerster Ivo, Binningen•Giger Emil u. Sonja, Allschwil•Gloor M., Basel•Graf Walter, Liestal•Graf Werner, Oberdorf•Grether Esther, Bottmingen•Greuter Kurt, Basel•Gröflin Alex, Binningen•Grollimund C., Basel•Grossenbacher Rita, Möhlin•Grossenbacher Willy, Basel•Grossmann Max, Basel•Gründer Judith, Basel•Grüninger Matthias, Arlesheim•Gschwind Verena, Therwil•Guldimann Bernhard, Basel•Gut Kaspar, Riehen•Gut Mirjam, Basel•Guth Hans, Basel•Guthauser Felix, Basel•Gutjahr Peter, Münchenstein•Gysin Anna, Münchenstein•Habermath Mariu, Hofstetten•Hablützel Sibylle, Basel•Hachen Werner, Pratteln•Haegeli Anne & Max, Oberwil•Haenggi Ida, Nunningen•Haering Peter, Bottmingen•Haering Peter, Riehen•Haertsch Peter, Bottmingen•Hafner Otto, Birsfelden•Hafner, Basel•Hagist W., Basel•Hall Richard, Basel•handi-cab suisse•Hangartner Peter&Yvonne, Basel•Hänggi Marcel, Himmelried•Hänggi Rudolf, Binningen•Hänni Eugen, Binningen•Hari Frieda, Basel•Hartmann Han, Basel•Hartmann Rolf, Riehen•Hauser Erika, Basel•Hauser Markus, Binningen•Hauser Werbung, Binningen•Hausgemeinschaft Hermann Sutter-Strasse•Heinmann Felix, Basel•Heinmann Werner, Basel•Heitz Peter, Basel•Helfenfinger Kuno, Ormalingen•Hennink Josef, Basel•Henny Julian, Therwil•Hentzi Marguerite & Lucie, Basel•Henzler Karl, Basel•Herrmann Ernst, Basel•Herzig Silvia, Binningen•Herzog Thomas, Binningen•Hess Hans, Basel•Hiltbrand Verena, Basel•Hirrlé Heidi, Basel•Hirschi Herta, Basel•Hiss Elisabeth, Basel•Hitz Heinrich & Elisabeth, Basel•Hochuli Betty, Binningen•Hofer Rudolf, Münchenstein•Hoffmann Ernst H. Basel•Hofmann Edmund & Nelly, Basel•Höhener Louise, Basel•Höhn Hanni, Münchenstein•Holliger Heinz & Ursula, Basel•Honsberger Dieter, Therwil•Hotz Andre, Riehen•Huber Fritz, Bettingen•Huerlimann Albert, Basel•Huldi Ernst, Basel•Hutchinson C.A., Riehen•Iaconi Paolo, Basel•Ilieff Peter, Allschwil•Imhof Rudolf, Laufen•Immobilien & Treuhand AG, Binningen•Inside GmbH, Weil•Institut Straumann AG, Waldenburg•INTERBIT AG, Basel•Invaliden-Verein Winterthur•Itin Ernst, Arisdorf•Jaberg Erwin, Basel•Jacobi Michael & Cecilia, Binningen•Jadwig Denise, Basel•Jansen Erica, Basel•Jeanneret Dr. C., Basel•Jesel Werner, Riehen•Jundt Helene, Basel•Kaiser Astrid, Allschwil•Kalmbacher Fritz, Basel•Karcheter Anna, Basel•Karschunke Rosa, Reinach•Kaufmann Marta, Basel•Keiser-Jaberg Greti, Binningen•Kemp Arno, Lausen•Kern Richard, Arlesheim•Kessler Elisabeth, Basel•Kessler Giulio, Basel•Kienzle Peter, Basel•Kienzle Rosmarie, Basel•Kipfer Beat & Corinne, Basel•Klauser Gustav, Basel•Kleubler

Bernhard, Basel • Klingert Ursula, Basel • Kneubühler Luca, Basel • Kobel Anna, Basel • Koch Gerhard, Therwil • Kocher Ralph, Basel • KPMG Fides Peat, Basel • Krähenbühl Roberto, Basel • Krauer Alex, Riehen • Krause Gabriela, Riehen • S. Kreis Treuhand • Kuebler Robert, Basel • Kugler P. Riehen • Kühni AG, Allschwil • Kummer Franz, Basel • Kummer Marianne, Bettingen • Kümmerli Bernhard P., Liestal • Kung Werner, Allschwil • Kunz Paul, Basel • Kunz Sabine, Binningen • Künzli Fritz, Pratteln • Künzli Helen, Frenkendorf • Kuske Esther, Allschwil • Kuster Hans, Münchenstein • Labhardt Felix, Riehen • Lachausse Paul, Basel • Lagler Erika, Basel • Lais Jürg, Riehen • Laubscher Otto, Muttenz • Leder Fritz, Allschwil • Lehmann Fritz, Muttenz • Lehr Felix, Basel • Leimgruber Kurt, Muttenz • Leisinger Robert, Basel • Leu Andreas, Therwil • Leuenberger Rudolf, Eptingen • Leupold Annemarie, Basel • E & I Leuthard-Stiftung, Basel • Levailant Claude H., Allschwil • Lévy Jeanne, Basel • Liesche Andreas, Basel • Liniger Susy, Basel • Lions Club Laufen/Thierstein • Loeliger Hans, Reinach • Löffler H., Riehen • LONZA AG, Basel • Ludin André, Basel • Luescher Ernst, Basel • Luisi Danilo, Reinach • Lüönd Gaston, Basel • Lüscher E. & R., Basel • M. & E Bertschmann-Stiftung, Basel • Magne Charles, Basel • Magni Eugen, Basel • Manera Juan, Therwil • Marelli Maria, Birsfelden • Martalo Cosimo, Basel • Marti Alexander, Binningen • Marti Ernst, Basel • Marti Maya, Utzenstorf • Martin Gertrud, Reinach • Mattern Alexander, Basel • Maurer Markus, Basel • Maxit AG, Birsfelden • Meier Ernst, Basel • Meier Max, Lausen • Meier E., Zürich • Meister Sonya, Basel • Merz-Hauser Rosa, Bottmingen • Metzger Marcel, Laufen • Metzger Yvonne, Riehen • Meyer Michael, Binningen • MIGORL, Zürich • MIGROS Betriebswerkstätte Reinach • Miladinovic R., Basel • Molinari Claudio, Rheinfelden • Mosset Agnes, Liestal • Mosset Agnes, Liestal • Müller Erica, Basel • Müller Kurt & Gabrielle, Allschwil • Müller Margrit, Basel • Müller Mathias, Münchenstein • Müller Nelly, Langenbruck • Müller A., Basel • Murbach Heidy, Basel • MusiComp U. Brunner, Binningen • Nadig Othmar, Basel • Nägelin Edwin, Basel • National-Versicherung, Basel • Natural AG, Basel • Nauer Rolf, Basel • Neuhauser Dora, Muttenz • Niethammer Marcel, Basel • Niklaus René, Basel • Ntshoko Makhaya, Basel • Nussbaumer Bertha, Basel • Nussbaumer Edith, Riehen • Nyfeler Maria, Reinach • Obrist Elsbeth, Allschwil • Oeri Hans Georg, Basel • Olimpio Fernando, Aesch • Oppenheimer Heinz, Allschwil • Oppliger Wanda, Binningen • Oser Casimir, Oberwil • Ott Heinrich, Riehen • Ott Max, Riehen • Paesi F., Basel • PANALPINA Welttransport, Basel • Pasetto Attilio, Basel • Peter Claudia, Basel • Peters Evelyn, Basel • Petrovich Tasso, Binningen • Pfister Elisabeth, Basel • Plattner Martin, Basel • Poissenot Ruth, Basel • Portmann E., Münchenstein • Portmann Martha, Binningen • Probst Jean-Yves, Basel • Probst Walter, Riehen • Publicitas AG, Basel • Pumpwerk-Garage • Putrino, Muttenz • Ramseier Walte, Münchenstein • Ramseier Heidi, Binningen • Ramstein Heidy, Muttenz • Rapold Walter, Basel • Reed Messen AG, Zürich • Ref. Kirchgemeinde Oberwil • REGENT Beleuchtung, Basel • Reichenstein Christoph, Füllinsdorf • Reinhart Ida, Basel • Renggli Josef, Basel • Renochen AG. Basel • Rentsch Rudolf, Pratteln • Renz Franziska, Büsserach • Rettenmaier R., Oberwil • Rhenus AG, Basel • Richterich Hanspeter, Laufen • Rickli Oliver, Binningen • RICOLA AG, Laufen • Riechsteiner André, Laufen • Rieder Roger, Allschwil • Ringele Alfred, Bottmingen • Ringier Elisabeth, Riehen • Rippmann Gabriele, Binningen • Rodriguez Alfonso, Füllinsdorf • Rohner Werner, Pratteln • Rohrer Jacqueline, Allschwil • Roncalli Enrico, Basel • Ronigerq Hans, Basel • Roost René, Muttenz • Rosenberg Jean-Pierre, Basel • Rossbach Regina, Breitenbach • Rossi Giuseppe, Birsfelden • Roth Arnold, Birsfelden • Röthlingshöfer Hans, Basel • Röthlisberger Rosmarie, Basel • Ruch G., Basel • Rudin Hedwig, Hölstein • Ruepp René AG, Basel • Ruesch Ruth, Basel • Ruf Kurt, Laufen • Ruf Walter, Basel • Rumpf Karin, Liestal • Rutishauser Andrea, Binningen • Ryser R., Basel • Ryter J, Riehen • Sachs Hanspeter, Basel • Salvisberg Kurt, Basel • Saner Robert Carreisen AG, Basel • Sarasin Gladys, Basel • Sauter Charlotte, Basel • Saxer Jürg, Oberwil • Schaffner Peter, Gelterkinden • Schaible Klara, Muttenz • Schärer Rudolf, Basel • Schatzmann Margareta, Riehen • Schaub Edith, Basel • Schaub Otto, Basel • Schaub Werner, Birsfelden • Schaufelberger Elsa, Basel • Schenker E. & M., Pratteln • Schenker Peter, Basel • Scherer Jürg, Basel • Schläfli Kurt, Liestal • Schlatter Peter, Basel • Schmid Otto, Muttenz • Schmutz Oscar, Basel • Schneider Peter, Liestal • Schneider Markus, Basel • Schneiter M., Basel • Schoeffel Hansueli, Basel • Scholer Hans, Basel • Scholz Klemens, Arlesheim • Schönholzer Marianne, Riehen • Schorr Paul, Muttenz • Schuhmacher Ariane, Basel • Schweizer Urs, Basel • Schweizer Walter, Basel • Schweizer Mustermesse AG, Basel • Schwejda Elisabeth, Basel • Seda Jan, Therwil • Seebeck Ewald, Liestal • Selecta AG, Murten • Senn Christine, Basel • Senn Josef, Basel • Serena G.C., Basel • Settelen Peter, Biel-Benken • Simon Margrit, Allschwil • Simon Paul, Allschwil • Soc. Financier Privée SA • Soliva Gerda, Basel • Sommer Zita & Eugen, Therwil • Spaar Silvan, Reinach • Spahn Fred, Muttenz • Speiser David, Arlesheim • Spengler Yvonn, Basel • Spiegel Rafael, Sissach • Spörri Max, Basel • Stamm Ulrich, Basel • Stämpfli Dora, Basel • Stämpfli Frieda, Basel • Stark Sigrid, Basel • Stäuble Josef, Allschwil • Staudenmann Hans, Basel • Stauffer Barbara, Bubendorf • Steible Helene, Basel • Steiner Angela, Basel • Steiner Fritz, Muttenz • Stinsky Kurt, Basel • Strasser Heidy, Basel • Strassmann Hans, Münchenstein • Streit Emmeli, Basel • Strub Peter, Buckten • Strub René, Riehen • Stucki Ingetraut, Basel • Stürchler Dieter A., Büren • Stüssi Silvia, Basel • Suter Erika, Basel • Sutter Roland & Elfriede, Binningen • Tanner Anna, Arlesheim • Tanner Erwin, Basel • TCS Touring Club Schweiz • Thommen Lina, Basel • Thummel Fritz, Basel • Thurgauischer Invaliden-Verband • Thürkauf Walter, Basel • Tiefenbacher Herbert, Basel • Traeris Marie-Louise, Basel • Treter Treuhand AG • Troendle Eugen R., Basel • Tschudin Hans, Riehen • Ucci Luigi & Bernadette, Oberwil • Ulrich Jürg, Basel • Unternährer Walter, Basel • Vanoncini Georges, Riehen • Vettiger Marianne, Riehen • Vettiger Marianne, Riehen • Vischer Fritz, Basel • Vischer Robert, Basel • Vischer & Co, Basel • Voellmy Bernhard, Basel • Vogel Marie, Basel • Vogel Max, Allschwil • Voggensperger Arnold, Schönenbuch • Vogler Hansrued, Basel • Voltz Agnes, Riehen • von Arx Peter, Basel • Vorster Louise, Riehen • Voser Walter, Allschwil • Vuillien Georges, Basel • Wächter Anna, Riehen • Waechter Jean-Pierre, Riehen • Walpen Ursula, Basel • Wälti Samuel, Riehen • Waser Suzanne, Basel • Weber Alice, Basel • Weber Anneliese, Witterswil • Weidmann Hans, Binningen • Weirich Gerry, Basel • Weiss Doris, Pratteln • Weiss Johann, Basel • Welte Paul, Arlesheim • Wenger Peter, Bottmingen • Wepfer W., Reinach • Werder Peter, Basel • Widmer Clara, Basel • Wiebler Johanna, Basel • Wilhelm Anna-Maria, Itingen • Winters Gisela, Bottmingen • Wirth Viktor, Riehen • Witschi Bruno, Münchenstein • Woertz AG, Muttenz • Wolf Georges, Basel • Wolf Ludwig, Muttenz • Wolf Theo, Basel • Wunderle Markus, Münchenstein • Wüthrich Walter, Basel • Wyss Gertrud, Riehen • Zanetti Guido, Füllinsdorf • Zaugg Dorothea, Basel • Zehnder Peter, Eptingen • Zraggen Joseph, Basel • Ziltener Alfred, Basel • Ziltener Maya, Basel • Zimmermann Emma, Birsfelden • Zimmermann Martha, Riehen • Zimmermann Mina, Pratteln • Zinniker Jasmin, Basel • Zunft zu Rebleuten, Basel • Zürich Versicherung, Basel • Zwahlen Walter, Basel • Zweifel Hansjürg, Liestal • Zysset Gabriella, Riehen.

AGILE - SIV Bildungsprogramm 2001

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (AGILE) in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Invaliden-Verband in diesem Jahr angeboten:

4/01 Emotionale Intelligenz – praktisch gelebt

11./12. Mai, SRK-Zentrum Nottwil
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

5/01 Beruf – Berufung – Lebensunternehmer

9. bis 13. Juli, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

6/01 Schutz vor Übergriffen und Gewalt

24./25. August, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

7/01 Behinderten-Selbsthilfe 2010. Eine Tagung zur Zukunft der Behinderten-Selbsthilfe

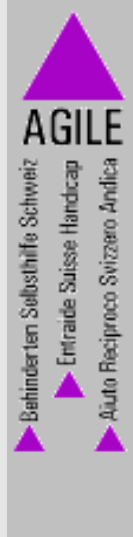
31. Aug./1. Sept., Hotel Bern in Bern
Zielpublikum: Ehrenamtliche und angestellte Führungskräfte der Behinderten-Selbsthilfe

8/01 Frauen machen Cabaret

Im Herbst 2001 in einem Bildungshaus
Zielpublikum: Interessierte Frauen mit und ohne Behinderung

9/01 Ich bin kreativ, du bist kreativ, wir sind alle kreativ...Richtig, Kreativität ist lernbar.

Samstag, 22. September, Hotel Arte, Olten



Weiter Infos und Anmeldung bei:

AGILE
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39

Computer & Cyberspace: Das Internet lernt sprechen

Das Internet war bislang eigentlich ein weitgehend stummes Medium. Gut, ab und zu erklingt auf einer Web-Seite ein Lied, es gibt auch Internet-Radios – sonst aber herrscht zumeist Funkstille. Aber das beginnt sich allmählich und auf verschiedenen Ebenen zu ändern: angefangen bei Web-Seiten, die sprechen, bis zur eMail, die sich selbst vorliest.

Möglich wird dies durch inzwischen deutliche Fortschritte bei Programmen, die Texte in gesprochene Sprache verwandeln. Bekannt waren sie bislang vor allem als Hilfsmittel zur Erschließung des Internets für Blinde oder Sehbehinderte.



Der Computerkonzern IBM, aber auch kleinere Firmen wie jetzt WebMedia haben WebBrowser speziell für die Bedürfnisse von Sehbehinderten entwickelt. Den Massenmarkt erreicht haben diese Programme auch deshalb nicht, weil sie zum Teil recht teuer sind. Der IBM-Browser zum Beispiel kostet 149 Dollar.

Es gibt inzwischen aber auch mehrere kleine kostenlose Programme, mit denen man sich Web-Seiten vorlesen kann, zum Beispiel den WebFormator von Frank AudioData oder den Logox WebSpeech Reader von G-Data.

Ziel von WebSpeech ist es ausdrücklich, dem Internet eine Wahrnehmungsebene hinzuzufügen, welche die vor allem grafische Gestaltung der Web-Seiten ergänzen soll.

WebSpeech ist ein so genanntes Text-to-Speech-Programm. Das heißt, es setzt normale Textzeilen in Sprache um. Der Vorteil dieses Systems ist, dass



die über das Internet übertragenen Dateien sehr klein sind, da ja nur der reine Text und keine komplexen Klang-Dateien übertragen werden. Die Umwandlung findet erst auf dem Rechner des Betrachters statt. Der Nachteil ist sicher, dass sie Stimmen, bei WebSpeech stehen immerhin bis zu vier zur Wahl, doch noch etwas mechanisch klingen. WebSpeech arbeitet am besten mit dem Internet Explorer von Microsoft zusammen, der Netscape Navigator funktioniert nur eingeschränkt, bei anderen Programmen gar nicht.

Während sich bei WebSpeech und ähnlichen Programmen oft nur ein Mund zu dem gesprochenen Text bewegt, geht die Firma LifeFX schon



einen Schritt weiter und bringt mit ihrem Programm Facemail Gesichter auf den Bildschirm. Schließlich sagt ein Lächeln oder ein Blinzeln oft mehr als viele Worte. Die Gesten und Bewegungen der Kunstgesichter, die den Text vorlesen, machen auch einen halbwegs realistischen Eindruck.

Facemail benutzt zur Umwandlung geschriebener Wörter ein Text-zu-Sprache-Programm von IBM, das zusammen mit Facemail installiert wird. Um eine solche Mail auch richtig umsetzen zu können, braucht natürlich der Empfänger ebenfalls Facemail. Das Schreiben der eMail ist auch



Der direkte Draht zu meinem Konto

Wo immer ich bin, kann ich Saldo und Kontobewegungen als SMS-Mitteilung vom Display meines Mobiltelefons ablesen.

BS: ++41 (0)61 266 20 20
BL: ++41 (0)61 925 95 95

 **Basler
Kantonalbank**
GARANTIERT SICHER

 **Baselandschaftliche
Kantonalbank**
DIE BANK IN IHRER NÄHE.

nicht aufwendiger als jetzt. Man muss lediglich ein paar Emoticons, zum Beispiel :) für ein Lächeln, einfügen, und schon reagiert das Gesicht entsprechend. In Zukunft soll es dann so sein, dass das Bild des Absenders die eMail vorliest. LifeFX vereinbarte in dieser Hinsicht eine Zusammenarbeit mit Kodak. Und noch etwas weiter in der Zukunft soll dann die eMail von der dazugehörigen Stimme vorgelesen werden.

Bald ist auch der Computer überflüssig

Aber wenn man sich die eMail vorlesen lassen kann, wozu braucht man dann noch den Computer? Moderne Spracherkennungssysteme gehen daher noch einen Schritt weiter und machen den eigenen Computer (fast) überflüssig. Dresdner Forscher haben jetzt ein System entwickelt, mit dem man sich seine eMails am Telefon vorlesen lassen kann. Präsentiert wurde dieses Sprachsyntheseprogramm namens DRESS auf der Computermesse CeBIT in Hannover (16/B23).

In den USA im Kommen sind so genannte Voice Portals, eine Art computerisierte Allround-Auskunft, die von Firmen wie Tellme, BeVocal oder HeyAnita betrieben werden. Sie benutzen modernste Spracherkennungssoftware, um die Anfrage der Kunden entgegenzunehmen, suchen dann die Antworten im Internet, die sie dem Kunden in gesprochener Sprache vorlesen.

So werden die neuesten Nachrichten, Wetteraussichten, Börsenkurse oder Horoskope geliefert oder auf Wunsch auch der Weg zum nächsten Theater oder italienischem Restaurant gezeigt. In Deutschland hat die Firma Clarity ein solches Angebot entwickelt, das bei Kosten von 3,63 Mark pro Minute unter der Telefonnummer 01908 / 122 333 ausprobiert werden kann.

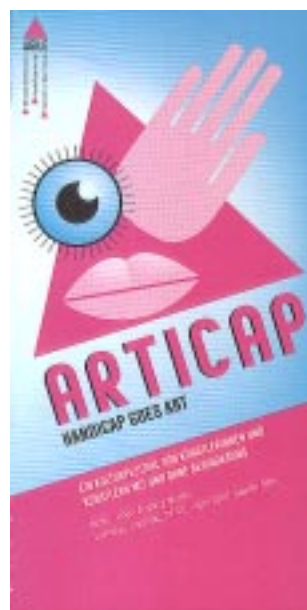
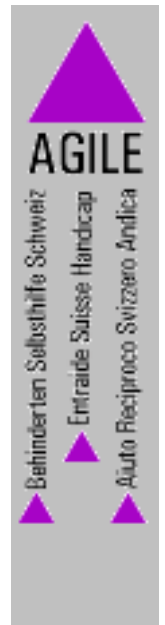
Hier die entsprechenden Internetseiten:

- * <http://www.lifefx.com>
- * <http://www.webformator.de>
- * <http://www-3.ibm.com/able/hpr.html>
- * <http://www.webspeech.de>
- * <http://www.shadisoft.com>
- * <http://www.wemedia.com>
- * <http://www.ias.et.tu-dresden.de/>

ARTICAP - das andere Kulturfestival

Dass behinderte Menschen ebenso wie nicht behinderte zu kulturellen Höchstleistungen fähig sind, ist an sich bekannt, wird aber im Alltag gerne vergessen.

Dies veranlasste AGILE (vormals ASKIO), die Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe in unserem Land, am kommenden 21. April erstmals in der Schweiz unter dem Namen «**ARTICAP - Handicap Goes Art**» im Casino Bern ein öffentliches Kulturfestival durchzuführen, das vorwiegend von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung bestritten wird. Es umfasst die Bereiche Musik, Tanz, Theater, Film sowie bildende Kunst und steht unter dem Motto «*Den Zugang finden*», womit auch ein Bezug zu den aktuellen Bestrebungen zur Gleichstellung Behinderter hergestellt wird.

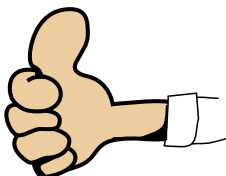


Im Abendprogramm mit dabei sind die international Aufsehen erregende «*Dance Company Alito Alessi/Emery Blackwell*» (USA) zusammen mit der Berner Gruppe «*Beweggrund*» in einer Tanzperformance, der bekannte Genfer Jazzpianist Moncef Genoud, die Sopranistin Christina Lang und der Bariton Thomas Moser (begleitet von der Pianistin Aline Koenig); ferner das Gehörlosentheater St. Gallen. Als

«Guest Star» präsentieren «*Dodo Hug und Band*» Nummern aus ihrem neuen Programm. Das Abend-

programm wird eröffnet durch eine Ansprache von Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Bereits am Nachmittag bietet ARTICAP ein Programm «*Im Rausch der Schönheit – Behinderte im Film*» mit vier Filmbeiträgen. Einen weiteren Höhepunkt stellt zudem eine Ausstellung mit Werken bildender Kunst (Malerei, Plastik, Installationen, Fotografie) dar, an der über 100, von einer Fachjury ausgesuchten Werke von 34 Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sind.



Eintrittskarten für ARTICAP sind seit dem 5. Februar am Ticket-Corner erhältlich. AGILE wird via Medien, ihre eigene Webseite «www.agile.ch» und weitere Kanäle über das Festival ARTICAP informieren.

AGILE/RB

COMPAGNA Reisebegleitung

COMPAGNA, das ist der neue Name des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen FJM.

Aus dem 1886 gegründeten Sozialwerk zum Schutz junger Mädchen ist ein modernes, gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen für alle geworden. Dies wollen wir mit unserem neuen Namen und Auftritt sichtbar machen. In den vergangenen 100 Jahren hat sich das Umfeld stark verändert. Der Verein passte seine Dienstleistungen den heutigen Anforderungen an, welche einem Bedürfnis entsprechen: Wir orientieren, beraten und helfen. Frauen und Männer, Jugendliche und Senioren/ Seniorinnen, Gesunde und Behinderte wenden sich an uns. Der Dachverband vereint 15 kantonale und lokale Sektionen. COMPAGNA wird von einem Zentralvorstand, bestehend aus fünf bis sieben ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, geleitet. Das Zentralsekretariat befindet sich in Luzern.



Reisebegleitung

Mit dieser Dienstleistung richten wir uns an Menschen, die beim Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Hilfe angewiesen sind. Wir denken dabei in erster Linie an Senioren/Seniorinnen, Behinderte, Kinder und Jugendliche. Vertrauenspersonen holen die Kundinnen und Kunden am Ausgangsort ab und begleiten sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zielort. Für Bestellungen oder Informationen über die Tarife wenden Sie sich an unsere Einsatzzentrale.

Anmeldungen und Auskünfte:

COMPAGNA Reisebegleitung,
Eschenstrasse 1, CH-9000 St. Gallen
Tel. 071/220 16 07, Fax 071/220 16 09

Gegen die ratenweise Abschaffung der kant. Beihilfe

PRO INFIRMIS setzt sich gegen die schrittweise Abschaffung der Beihilfe für Ergänzungsleistungsbezüger im Kanton Basel-Stadt ein.

Weil es der Regierungsrat seit acht Jahren versäumt, die Einkommensgrenzen für den allgemeinen Lebensbedarf der Preisentwicklung anzupassen, werden die Beihilfen für zuhause Lebende in wenigen Jahren verschwunden sein. Es sei denn, der Regierungsrat hält sich an den Volksentscheid für die Beibehaltung der Beihilfen, und erfüllt die gesetzliche Pflicht zur Anpassung an die Preisentwicklung.

Im April 1998 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt gegen den Willen des Regierungsrates und des Grossen Rates beschlossen, die Ausrichtung der kantonalen Beihilfen in der bestehenden Form beizubehalten.

Leider wird dieser Entscheid durch den Regierungsrat unterlaufen, weil er seit der Volksabstimmung im Jahre 1998 die Einkommensgrenzen des

allgemeinen Lebensbedarfes der Beihilfe nicht mehr an die Preisentwicklung anpasst. Dies hat er übrigens auch schon Jahre vorher unterlassen. Gesetzlich ist er aber verpflichtet, die Beihilfen in der Regel an die Teuerung anzugleichen. Diese wiederholte Unterlassung hat zur Folge, dass sich die monatliche kantonale Beihilfe für zuhause lebende Alleinstehende von Fr. 240.— im Jahre 1993 auf Fr. 112.— im Jahr 2001 verringert hat. Falls der Regierungsrat die ordentlichen Teuerungsanpassungen weiterhin unterlässt, wird die Beihilfe für zuhause Lebende in wenigen Jahren verschwunden sein. Mit dem Volksentscheid von 1998 kann dies aber nicht in Einklang gebracht werden.

Die für das 2. Quartal 2001 vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Teuerungszulage von Fr. 250.— für Alleinstehende kann diesen Mangel nicht beheben, weil die Einmaligkeit der Zulage keine Wirkung für die Zukunft hat. Zudem fällt sie um Fr. 200.—tiefer aus, als eine ordentliche Anpassung an die Preisentwicklung ergeben hätte.

PRO INFIRMIS Basel-Stadt ist nicht bereit, diesem langsamen Abwürgen der kantonalen Beihilfe für zuhause Lebende tatenlos zuzusehen. Im Namen von betroffenen Beihilfebezüger hat sie deshalb Beschwerde bei der kantonalen Rekurskommission eingereicht.

Pro Infirmis Medienmitteilung /am

Computergesteuerte Prothese

Mit beiden Beinen im Leben stehen

Treppen sind für Petra Zohren heute kein Hindernis mehr. Sie bewältigt sie wie jeder Gesunde. Dabei hätte die junge Frau vor vier Jahren nicht geglaubt, jemals wieder laufen zu können: Sie litt an Knochenkrebs.

In zahlreichen Operationen hatten die Ärzte versucht, ihr linkes Bein zu retten. Als sich Metastasen bildeten, musste schliesslich amputiert werden. Mit einer Beinprothese lernte Petra Zohren mühsam wieder laufen. Doch sie stürzte oft, verletzte sich am gesunden Bein.

Vor zweieinhalb Jahren verordnete ihr Arzt ihr das «C-Leg», eine Beinprothese, die per Computer gesteuert wird. Für die heute 41-Jährige bedeutete die von «**Otto Bock HealthCare**» (Duderstadt) entwickelte und hergestellte Beinprothese einen Wendepunkt in ihrem Leben: Sie kann sich auf Schritt und Tritt wieder sicher bewegen, und sie ist seitdem kein einziges Mal mehr gestürzt.

Die Umstellung von einer mechanischen Prothese auf das «C-Leg» war nicht einfach, aber Petra Zohren gewöhnte sich rasch an das neue Bein. «*Endlich musste ich nicht mehr über jeden Schritt nachdenken*», berichtet die junge Frau. «*Heute habe ich das Gefühl, sprichwörtlich wieder mit beiden Beinen im Leben zu stehen*».

Für ihre Sicherheit und ihren nahezu normalen Gang sorgt eine ausgefeilte Steuerungstechnik im «C-Leg»: Sensoren messen 50 Mal pro Sekunde den aktuellen Bewegungszustand der Prothese. Mikroprozessoren im Knie steuern anhand dieser Daten den gesamten Zyklus des Gehens.



Als erste Beinprothese der Welt wird das C-Leg sowohl in der Stand-, als auch in der Schwungphase per Computer gesteuert. Für die Patienten bedeutet dies ein grosses Stück mehr Sicherheit und Freiheit. So konnte früher für Petra Zohren selbst eine Teppichkante einen Sturz bedeuten. Bei jedem Schritt und selbst beim Stehen musste sie sich genau auf den Boden konzentrieren. Heute sorgt der Computer im Knie dafür, dass ihr künstliches Bein nicht einfach unter ihr wegknickt.

Wie ganganalytische Untersuchungen bestätigen, bietet das «C-Leg» die bisher beste Annäherung an das natürliche menschliche Gehen. Durch die Steuerung in Echtzeit stellt sich die Prothese jederzeit auf ihren Träger, auf dessen aktuelle Gehgeschwindigkeit ein. Ermöglicht wird dies durch eine komplexe Software, mit deren Hilfe das «C-Leg» genau auf den Patienten, seinen individuellen Gang und seine Sicherheitsbedürfnisse abgestimmt wird. Dabei muss der Orthopädietechniker nicht mehr mit dem Schraubenschlüssel hantieren, sondern mit dem Laptop.

Weltweit profitieren bereits mehr als 1'200 Menschen von dieser innovativen Technik. Mit der Zulassung durch die FDA (*Food and Drug Administration*) in den USA hat das «C-Leg» eine der strengsten Prüfungen für medizinische Hilfsmittel in der Welt bereits bestanden. Dort übernehmen heute in der Regel Krankenversicherungen die Versorgungskosten.

«*Aus ärztlicher Sicht weist das C-Leg aber entscheidende Vorteile gegenüber herkömmlichen Prothesen auf*», betont Professor Georg Neff, Leiter der Abteilung für Technische Orthopädie an der Freien Universität Berlin. «*So erhalten bereits durchschnittlich aktive Patienten durch die Computersteuerung ein hohes Mass an Sicherheit in ihren Alltagsaktivitäten*».

FORUM - das Online-Magazin 03.2001

EU Busse: Lobbyarbeit war erfolgreich

Erfolgreiches Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament.

Nach einer 9 jährigen Debatte hat am 14. Februar dieses Jahres das Europäische Parlament für Abänderungen des Entwurfs der Autobusdirektive gestimmt, die einen ebenen Zugang zu allen neuen städtischen Autobussen für Personen mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet.

Das Abstimmungsergebnis lautete 296 für und 224 gegen diese Änderungen. Die Mitglieder des Europäischen Behindertenforums haben aufgrund ihrer Lobbyaktivitäten erheblich zu diesem Abstimmungsergebnis beigetragen.



Diese neue europäische Direktive bedeutet, daß alle neuen Autobusse in den Städten Europas in spätestens 2 Jahren für behinderte Menschen vollkommen zugänglich sein müssen.

Diese vom Europäischen Parlament beschlossene Direktive wird nun den Vertretern der Europäischen Regierungen zur endgültigen Beschlussfassung übermittelt.

Auszugsweise 3 besonders interessante Textstellen:

Anhang I Abschnitt 2.21: «Fahrgast mit eingeschränkter Mobilität» bezeichnet alle Fahrgäste, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Schwierigkeiten haben, z.B. Behinder-

te (einschliesslich Personen mit Behinderungen der Sinnesorgane und geistigen Behinderungen sowie Rollstuhlfahrer), Körperbehinderte, kleinwüchsige Personen. Personen mit schwerem Gepäck, ältere Menschen, Schwangere, Personen mit Einkaufsrollhilfen und Personen in Begleitung von Kindern (einschliesslich Kindern in Kindersportwagen).



Anhang VII Abschnitt 3.5: Die Neigung von Gängen, Zugängen oder Fussbodenbereichen zwischen einem Behindertensitz oder einem Rollstuhlstellplatz und mindestens einem Einstieg und einem Ausstieg oder einem kombinierten Ein-/Ausstieg darf 8 Prozent nicht überschreiten. Solche geneigten Bereiche werden mit einer rutschfesten Oberfläche versehen.

Anhang VII Abschnitt 3.6.2: Es muss mindestens eine Tür vorhanden sein, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Bei Fahrzeugen der Klasse I muss mindestens eine Betriebstür für den Zugang von Rollstuhlfahrern ausgelegt sein. Die Tür für den Zugang von Rollstuhlfahrern muss mit einer Einstiegshilfe ausgestattet sein, die den Bestimmungen von Abschnitt 3.11.2 (Absenkvorrichtung) entspricht, und zwar in Verbindung mit den Bestimmungen von Abschnitt 3.11.4 (Rampe) bzw. 3.1 1.3 (Hubvorrichtung), wenn durch die örtliche Gestaltung der Infrastruktur nicht bereits ein sicherer ebenerdiger Einstieg für alle Personen mit eingeschränkter Mobilität einschliesslich Rollstuhlfahrer im Betriebsbereich gewährleistet ist.

Der Parlamentsbeschluss kann unter der Bezeichnung A5/0039/2001 bei folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.europarl.eu.int>

Monat/März 2001

Segeln für Behinderte und Nichtbehinderte

Der Verein «Jubilee Sailing Trust (JST)» veranstaltet Segelreisen für Behinderte und Nichtbehinderte.

Seine beiden Grossegler, die Lord Nelson und die Tenacious, sind behindertengerecht umgebaut und ausgestattet. Die Konstruktion der Schiffe ermöglicht beispielsweise auch Rollstuhlfahrern, Sehbehinderten und Hörgeschädigten, an den Reisen aktiv teilzunehmen.



Konkret äussert sich das u.a. in den folgenden Details: ebenes Deck, breite Gänge, Aufzüge, «sprechender Kompass», Schilder in Braille, rollstuhlbefahrbarer Klüverbaum (Verlängerung des Bugs), Orientierungssystem für Hörgeschädigte und vieles mehr.



Über den Verein sowie die Schiffe wird im Internet genauer informiert unter:

<http://www.jst.org.uk/>

von Marion Berhorst
FORUM - das Online-Magazin/03.2001

Verzicht auf Sterilisation geistig Behinderter

Auf die Sterilisation urteilsunfähiger geistig behinderter Menschen soll angesichts der bestehenden Rechtsunsicherheit vorerst verzichtet werden.



Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) setzt die neuen Richtlinien zur Sterilisation geistig Behinderter nicht in Kraft, teilte die Organisation am 27.2. mit.

Stattdessen begnügt sich die SAMW mit Empfehlungen an die Ärzteschaft, welche die medizinisch-ethischen Richtlinien aus dem Jahre 1981 ergänzen werden.

Die im Entwurf zu den neuen Richtlinien geplante Aufhebung des Sterilisationsverbots bei urteilsunfähigen geistig Behinderten hatte bei Behindertenorganisationen und in Heilpädagogik-Kreisen zu kritischen Reaktionen geführt. Da der Gesetzgeber mit der geplanten Revision des Vormundschaftsgesetzes bereits aktiv geworden sei, sei von der Inkraftsetzung der Richtlinien abgesehen worden, hiess es weiter.

Operative Sterilisationen urteilsunfähiger Menschen mit geistiger Behinderung sollen demnach auch in begründeten Einzelfällen in Anbetracht der bestehenden Gesetzeslücke unterbleiben. Bei urteilsfähigen geistig Behinderten komme die operative Sterilisation mit deren Einverständnis nur als ultima ratio in Frage.

An den Regierungsrat Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Regierungsräte waren sicher sehr weise, als Nicht- Behinderte die Frage von Parkplätzen für Behinderte rasch und ohne Zeitverlust zu behandeln. Schliesslich sind Behinderte nur eine kleine Minderheit und der Regierungsrat muss sich vorab für die grossen Geschäfte einsetzen.

Irgendwo in der Stadt gibt es bestimmt einen Parkplatz, und der Regierungsrat kann schliesslich nichts dafür, dass der 79-jährige Mann Mühe hat, seine rollstuhlabhängige Frau einer langen Steigung entlang bis zum Ziel hinaufzustoßen, oder dass es gerade hart regnet, und auf dem langen Weg vom Parkplatz zum Ziel entweder die Behinderte oder deren Fahrer recht nass wird.

Auch dafür kann der Regierungsrat nichts, dass die Bewilligung für Behinderten-Transport den wunderbar vagen Absatz enthält:

«in Parkverbotszonen, sofern der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet wird», so dass jeder Polizeibeamte nach eigener Beurteilung die Toleranz ausüben kann oder nicht. Was z.B. zur Folge hat, dass am gleichen Ort 2-3 mal die Beamten Verständnis haben, ein 4. aber nicht – so ergibt sich, dass 1-2 mal pro Jahr eine unerwartete Busse von 100.- zu bezahlen ist. Das gehört aber wohl zu den üblichen Mehrkosten, die der Behinderte sowieso zu tragen hat.

Ein Behinderter soll eben, wenn er keine Busse riskieren will, in Basel lieber auf Einkaufen, Besuch von Vorträgen, Konzerten & Theater verzichten. Er kann das vielleicht in St. Louis besorgen, der kleineren, finanziell schwächeren Stadt, die auch im Zentrum sehr viele Behinderten-Parkplätze bietet.

Vielen Dank für die wohlüberlegte Einsicht über die Bedürfnisse von Behinderten..

André BIBER

Keine neuen Parkplätze

BaZ. Die Schaffung zusätzlicher Parkierflächen für behinderte Lenkerinnen und Lenker dränge sich nicht auf, erklärt der Regierungsrat in der Antwort auf einen Vorstoss von Kurt Bachmann (SVP). Behinderte können mit einer Sonderbewilligung ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt in den blauen Zonen abstellen und müssen bei Parkingmetern keine Gebühr bezahlen. Wenn dies nicht möglich ist, können sie ihr Auto auch im Parkverbot abstellen. Spezielle Behindertenparkflächen würden wegen der Regelung mit Sonderbewilligung wenig genutzt. Dennoch wurden im neuen Centralbahn-Parking einige überbreite Parkplätze für Behinderte geschaffen; diese sind sehr schlecht ausgelastet.

Ihr kompetenter Partner!

Das Grafische Service-Zentrum
 • DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings

Die EDV-Lösung
 • Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing

Liegenschaftsverwaltungen
 • Mietliegenschaften

Die Treuhand
 • Buchführung • Steuererklärungen

Restaurant Albatros
 • mit Saalvermietung

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70-72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, <http://www.wbz.ch> E-mail: info@wbz.ch



IVB – TERMINE 2001

8. April 2001	69. IVB-Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
20. Mai 2001	IVB - Mitgliederversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
4. - 13. Mai 2001	GESUND 2001 IVB-Stand in der Halle 300
Juni/Juli 2001	Basler Museumsbesuch
9. September 2001	IVB-Schweizerreise in den Schwarzwald
10 - 13. Sept. 2001	GLEICHSTELLUNGSTAGE
Oktober 2001	Basler Theaterbesuch
November 2001	AKI Abendverkauf für Behinderte
Dezember 2001	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen
2 0 0 2:	70 Jahre IVB

Nicht vergessen: <http://www.ivb.ch>